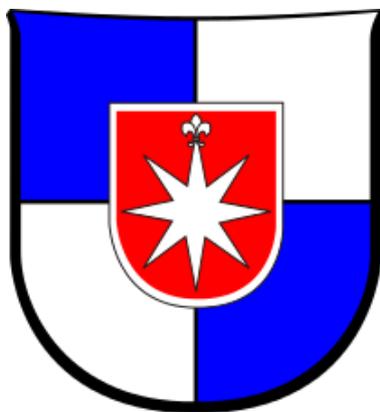


Stadt Norderstedt

Lagebericht Norderstedt

2019





1 Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
2	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
3	Jahresergebnis	3
3.1	Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung	3
3.1.1	Ergebnislage	4
3.1.2	Ertragslage	6
3.1.3	Aufwandslage	13
3.2	Finanzhaushalt/Finanzrechnung	23
3.2.1	Allgemeine Entwicklung	23
3.2.2	Investitionstätigkeit	24
4	Vermögens- und Schuldenlage	27
5	Kennzahlen	32
5.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	32
5.1.1	Steuern	32
5.1.1.1	Entwicklung der Realsteuern-Hebesätze und Aufkommen	34
5.1.1.2	Gemeinschaftssteuern	35
5.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37
5.1.3	Personalaufwand	38
5.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40
5.1.5	Transferaufwendungen	42
5.1.6	Haushaltsergebnis	44
5.2	Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen	48
5.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	48
5.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	50
6	Prognosebericht – Risiken und Chancen	51
6.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	51
6.2	Entwicklung der Verschuldung	53
6.3	Besondere Lage – Corona Krise	55



2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage zu enthalten. Auch ist auf die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3 Jahresergebnis

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 27.537.744,25 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 17.134.000 Euro beträgt die Veränderung +10.403.744,25 Euro.

3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./.. ordentliche Aufwendungen)
+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./.. Finanzaufwendungen)
= Jahresergebnis



3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Ordentliche Erträge	256.628.272,57	266.844.500	288.429.242,76	21.584.742,76 ↗
Ordentliche Aufwendungen	233.409.263,59	254.519.900	266.927.702,78	12.407.802,78 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	23.219.008,98	12.324.600	21.501.539,98	9.266.939,98 ↗
Finanzerträge	2.765.528,54	9.105.300	9.104.400,85	-899,15 →
Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.052.973,19	4.295.900	3.068.196,58	-1.227.703,42 ↘
Finanzergebnis	712.555,35	4.809.400	6.036.204,27	1.226.804,27 ↗
Jahresergebnis	23.931.564,33	17.134.000	27.537.744,25	10.403.744,25 ↗

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, welches mit + 9.266.939,98 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um – 1.717.469 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung + 9.266.939,98 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 6.036.204,27 Euro. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus den Erträgen und Aufwendungen für Zinsen sowie dem ausgeschütteten Gewinn der Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 9.100.000,00 €.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.323.648,92 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 1.226.804,27 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig



gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Betrag in Höhe von + 27.537.744,25 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung + 3.606.179,92 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +10.403.744,25 Euro.

Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% und höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen. Dieser Wert liegt im Jahr 2019 bei ca. 22,8 %.

Eine Sonderrücklage wird gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet für:
1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und
2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind. Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

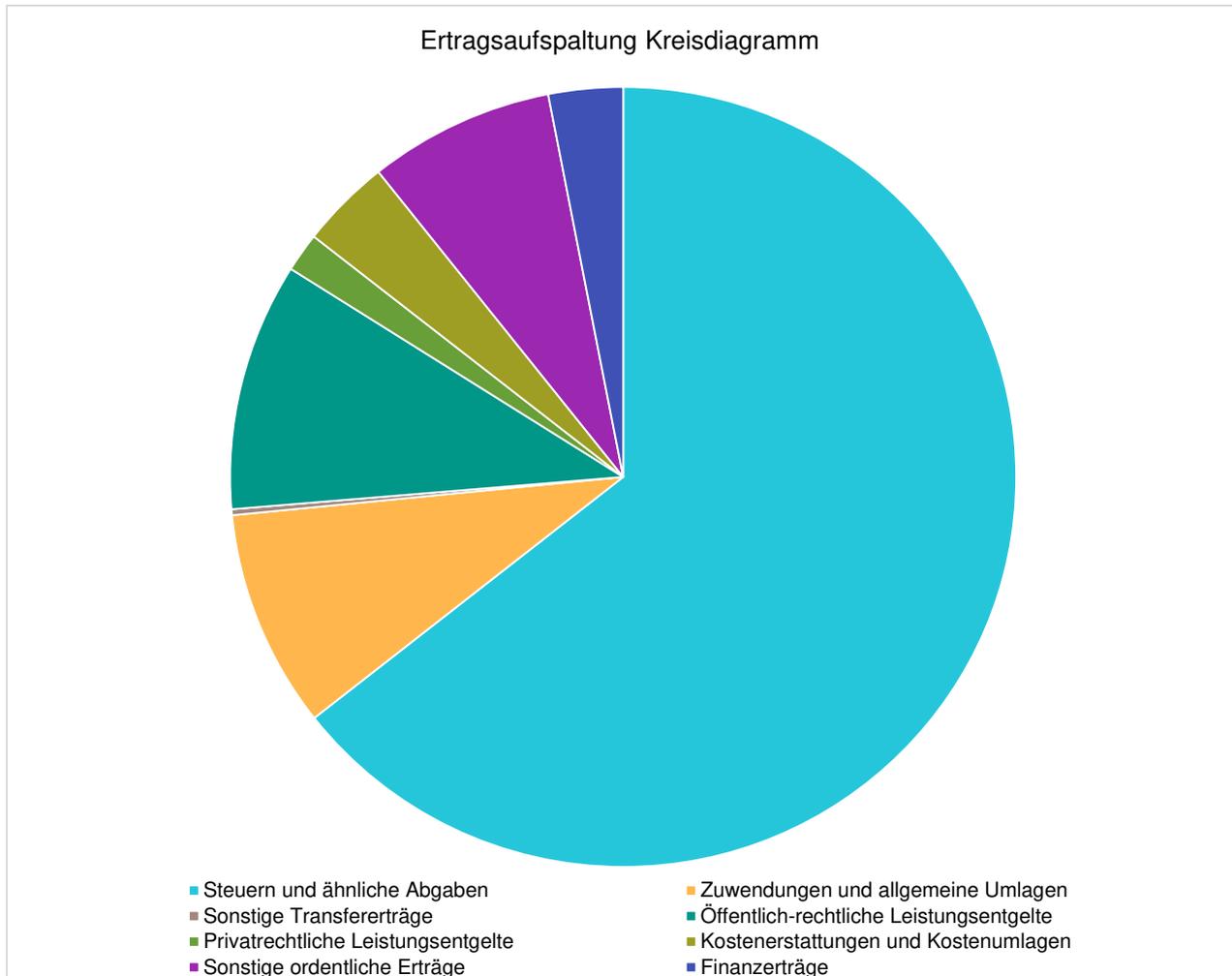
Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Allgemeine Rücklage	219.679.175	219.666.282	219.657.781	219.668.935	217.171.284
Ergebnisrücklage	18.892.267	18.326.602	22.533.056	25.979.956	49.536.873
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	563.389	4.207.954	3.444.932	23.931.564	27.537.744
Summe Eigenkapital	239.134.831	242.200.838	245.635.769	269.580.456	294.245.901



3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



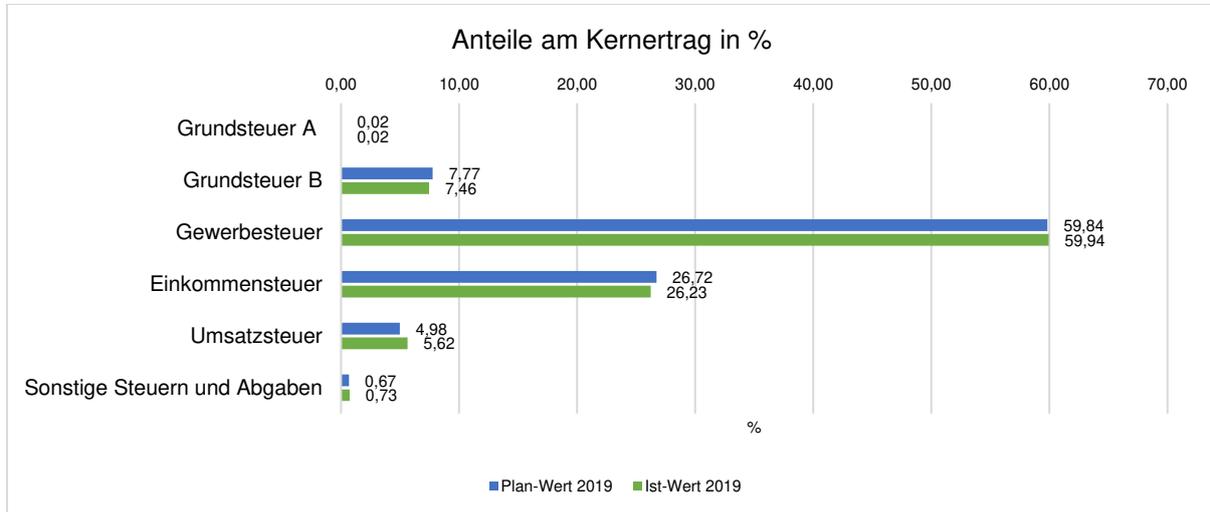
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Norderstedt erhält aufgrund seiner hohen Finanzkraft keinerlei Schlüsselzuweisungen – im Gegenteil: als abundante Gemeinde zahlt die Stadt Norderstedt eine Finanzausgleichsumlage, insofern ist der Anteil an den Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag 100 %.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	166.086.524,26	187.942.500	191.590.402,64	3.647.902,64 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.783.273,44	19.793.700	26.899.622,61	7.105.922,61 ↻
Sonstige Transfererträge	617.625,23	628.600	728.285,62	99.685,62 ↻
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.927.652,90	28.573.600	30.586.402,01	2.012.802,01 ↻
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.845.281,32	4.142.600	4.811.798,24	669.198,24 ↻
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.365.152,15	5.333.400	11.078.664,97	5.745.264,97 ↻
Sonstige ordentliche Erträge	25.002.763,27	20.430.100	22.734.066,67	2.303.966,67 ↻
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	--	--	-- →
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.628.272,57	266.844.500	288.429.242,76	21.584.742,76 ↻
Finanzerträge	2.765.528,54	9.105.300	9.104.400,85	-899,15 →
Erträge Gesamt ohne ILV	259.393.801,11	275.949.800	297.533.643,61	21.583.843,61 ↻

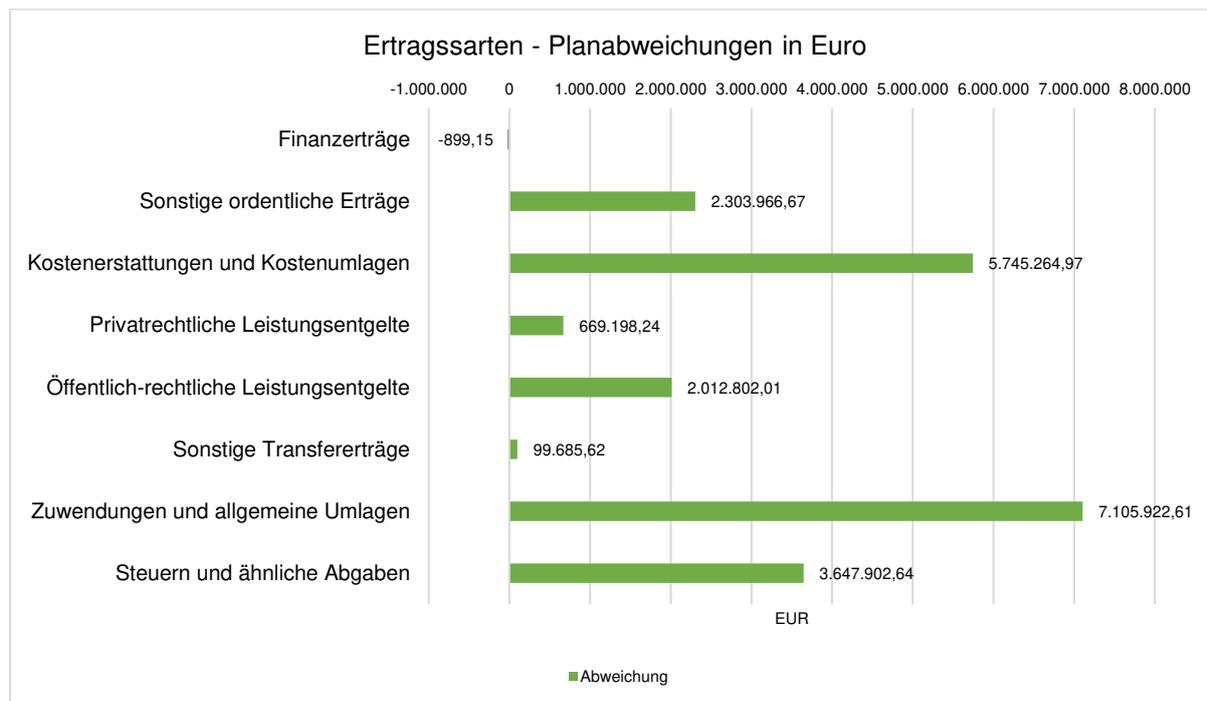


Die Erträge insgesamt weichen um 38.139.843,50 Euro vom Vorjahresergebnis und um 21.583.843,61 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 31.800.970,19 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 21.584.742,76 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:





Steuern und ähnliche Abgaben

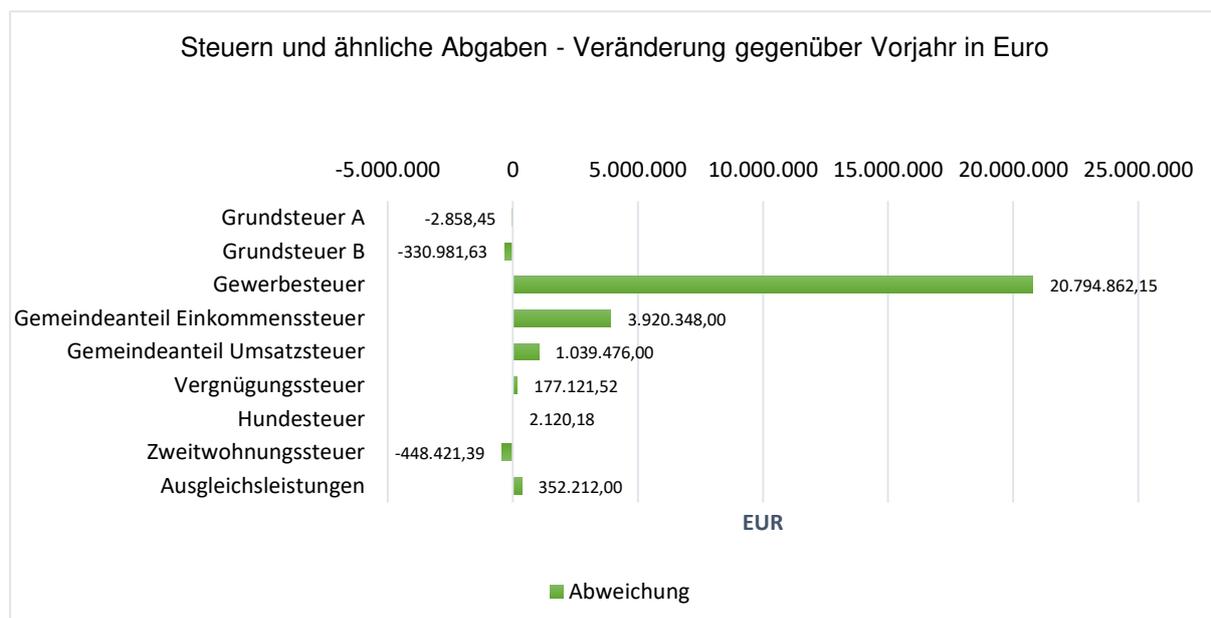
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Grundsteuer A	41.325,89	44.000	38.467,44	-5.532,56 
Grundsteuer B	14.301.891,09	14.280.000	13.970.909,46	-309.090,54 
Gewerbesteuer	91.469.898,43	110.000.000	112.264.760,58	2.264.760,58 
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	45.210.962,00	49.106.000	49.131.310,00	25.310,00 
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.483.536,00	9.155.900	10.523.012,00	1.367.112,00 
Vergnügungssteuer	859.981,49	793.000	1.037.103,01	244.103,01 
Hundesteuer	329.596,48	330.000	331.716,66	1.716,66 
Zweitwohnungssteuer	444.272,88	100.000	-4.148,51	-104.148,51 
Ausgleichsleistungen	3.945.060,00	4.133.600	4.297.272,00	163.672,00 

Selbst nach Anpassung des Ansatzes für die Gewerbesteuer mit dem Nachtragshaushalt 2019 ergibt sich dort eine deutliche Abweichung. Gerade die Ergebnisse der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer deuten darauf hin, dass die Wirtschaftslage im Jahr 2019 hervorragend war.

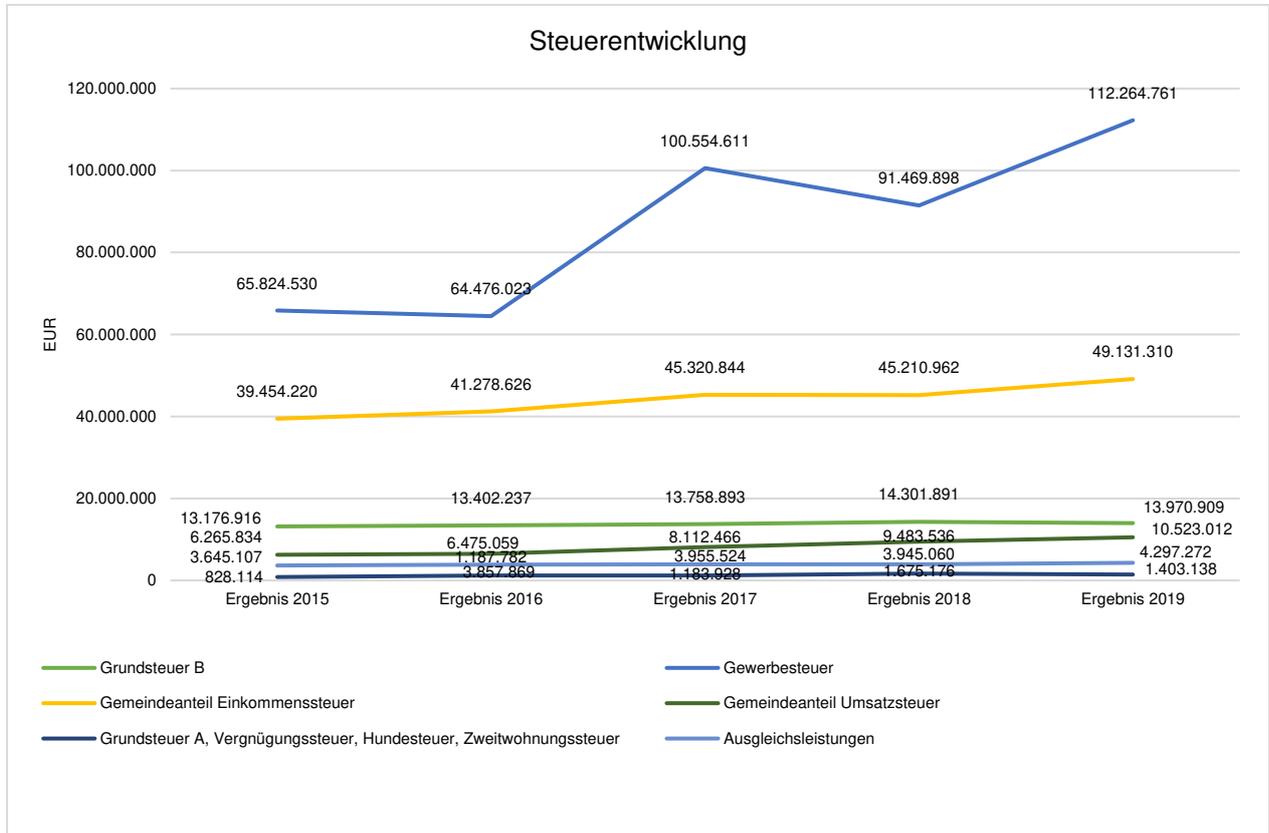
Der Berechnungsmodus für den kommunalen Finanzausgleich wird jedoch dazu führen, dass die Steuerkraft der Stadt Norderstedt in den kommenden 2 Jahren überdurchschnittlich im Finanzausgleich berücksichtigt wird und dadurch zu erhöhten Belastungen führt.

Die Grafik zeigt die Veränderung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr in Euro.





Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Steuererträge der letzten Jahre dargestellt.



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 4.116.349,17 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 7.105.922,61 Euro.

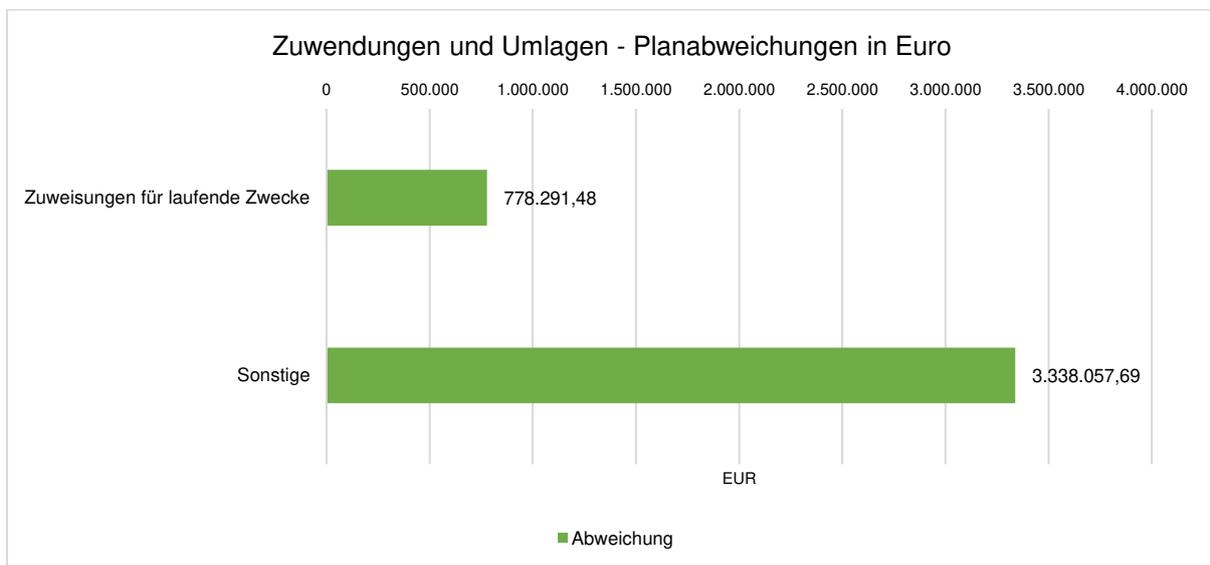
Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Zuweisungen für laufende Zwecke	17.797.377,26	15.288.500	18.575.668,74	3.287.168,74 ↗
Sonstige	4.985.896,18	4.505.200	8.323.953,87	3.818.753,87 ↗
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.783.273,44	19.793.700	26.899.622,61	7.105.922,61 ↗

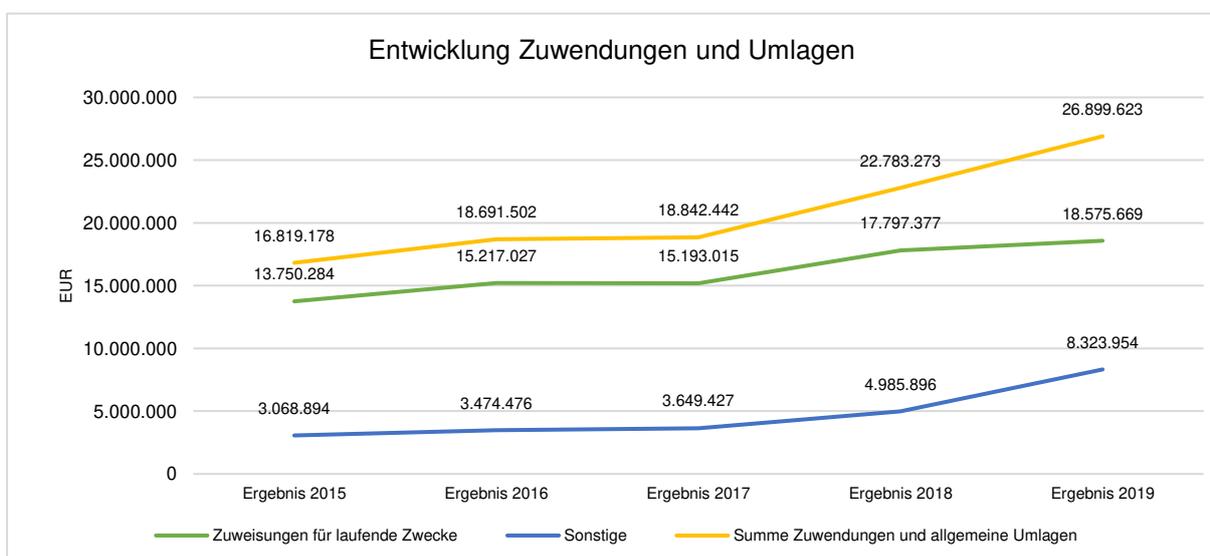


Die Abweichung im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke ergibt sich vorwiegend aus erhöhten Zuweisungen in den Bereichen des Jugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und den Zuwendungen zur Kindergartenförderung. Die Steigerungen im Bereich „Sonstige“ ergeben sich aus den zusätzlichen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Rahmen der durchgeführten Sonderabschreibungen für die Schulen Schulzentrum-Süd und Aurikelstieg.

Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die einzelnen Positionen wie folgt:



Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.





Sonstige Ertragsarten

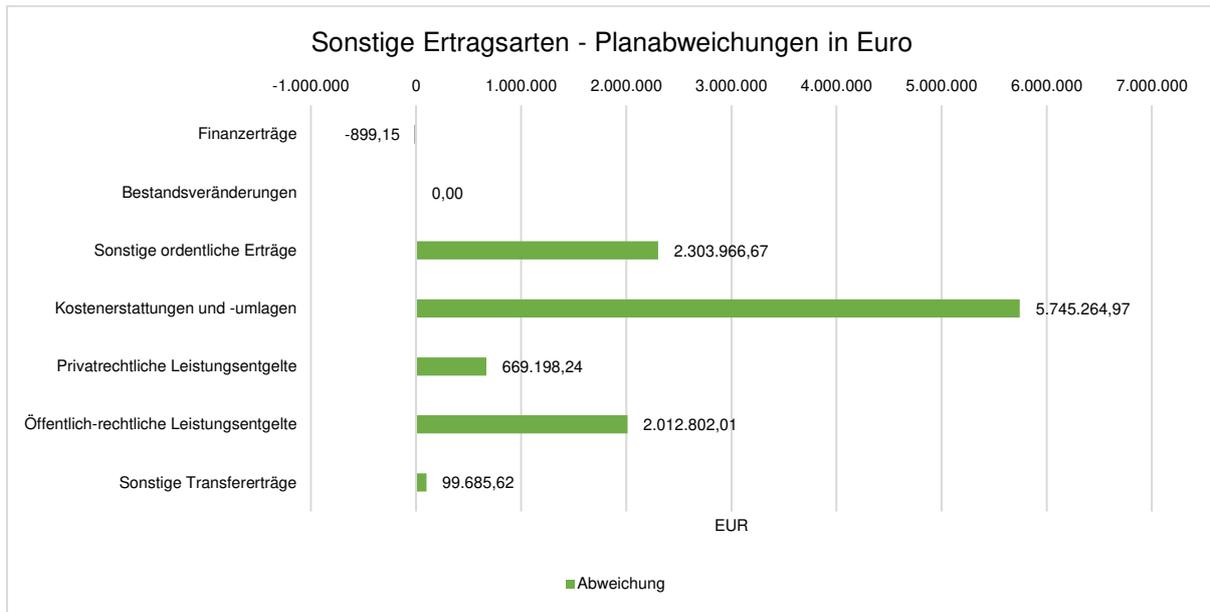
Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Sonstige Transfererträge	617.625,23	628.600	728.285,62	99.685,62 ↻
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.927.652,90	28.573.600	30.586.402,01	2.012.802,01 ↻
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.845.281,32	4.142.600	4.811.798,24	669.198,24 ↻
Kostenerstattungen und -umlagen	9.365.152,15	5.333.400	11.078.664,97	5.745.264,97 ↻
Sonstige ordentliche Erträge	25.002.763,27	20.430.100	22.734.066,67	2.303.966,67 ↻
Bestandsveränderungen	0,00	--	--	-- →
Finanzerträge	2.765.528,54	9.105.300	9.104.400,85	-899,15 →
Summe	70.524.003,41	68.213.600	79.043.618,36	10.830.018,36 ↻

Im Rahmen der Kostenerstattungen und –umlagen werden u.a. die liquiden Mittel des Treuhandvermögens „Strategische Flächensicherung“ und mögliche Überschüsse der städtischen Gesellschaft BEB GmbH verbucht.

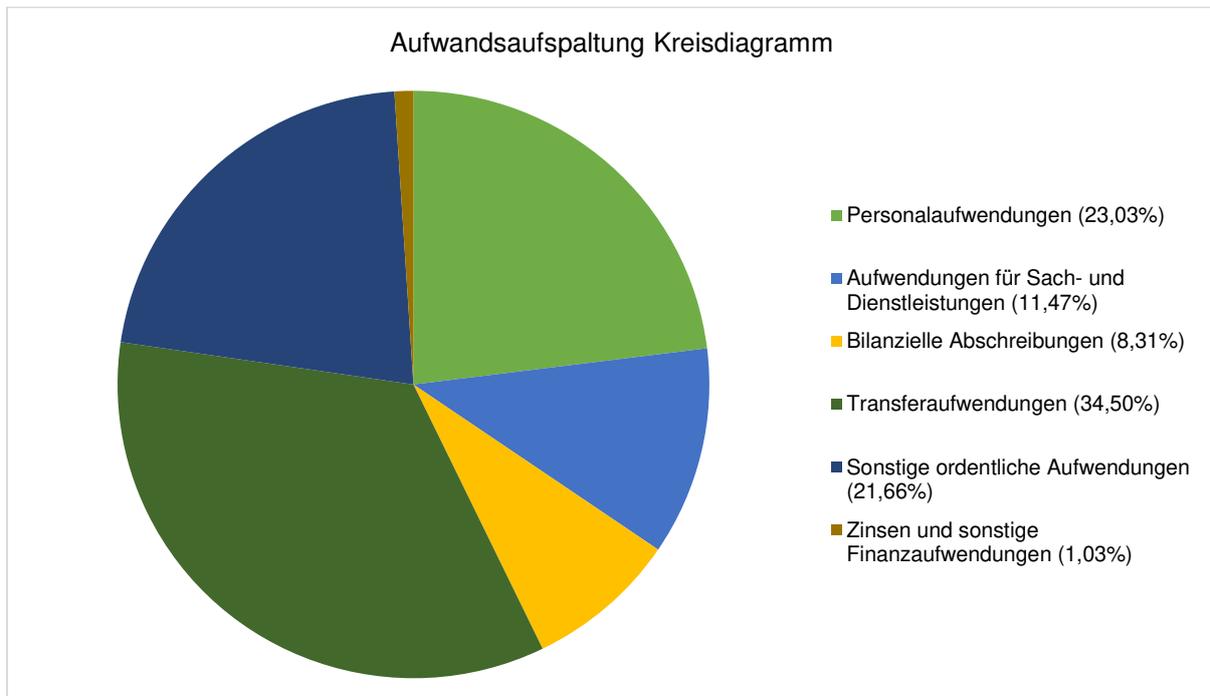
Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge wurden erhöhte Auflösungen von Pensionsrückstellungen gebucht. Darüber hinaus ergaben sich im erhöhten Maße Säumniszuschläge sowie Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr detailliert dargestellt:



3.1.3 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.





Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Personalaufwendungen	65.672.089,00	67.798.500	68.559.258,32	760.758,32 ↗
Versorgungsaufwendungen	0,00	--	--	-- →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.676.558,86	37.766.700	34.147.319,55	-3.619.380,45 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	18.080.182,24	15.745.500	24.723.080,85	8.977.580,85 ↗
Transferaufwendungen	94.324.007,10	104.221.700	102.681.682,97	-1.540.017,03 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.656.426,39	28.987.500	36.816.361,09	7.828.861,09 ↗
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.409.263,59	254.519.900	266.927.702,78	12.407.802,78 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.052.973,19	4.295.900	3.068.196,58	-1.227.703,42 ↘
Summe	235.462.236,78	258.815.800	269.995.899,36	11.180.099,36 ↗

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen i.H.v. 235.462.236,78 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 269.995.899,36 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von 34.533.662,58 Euro.

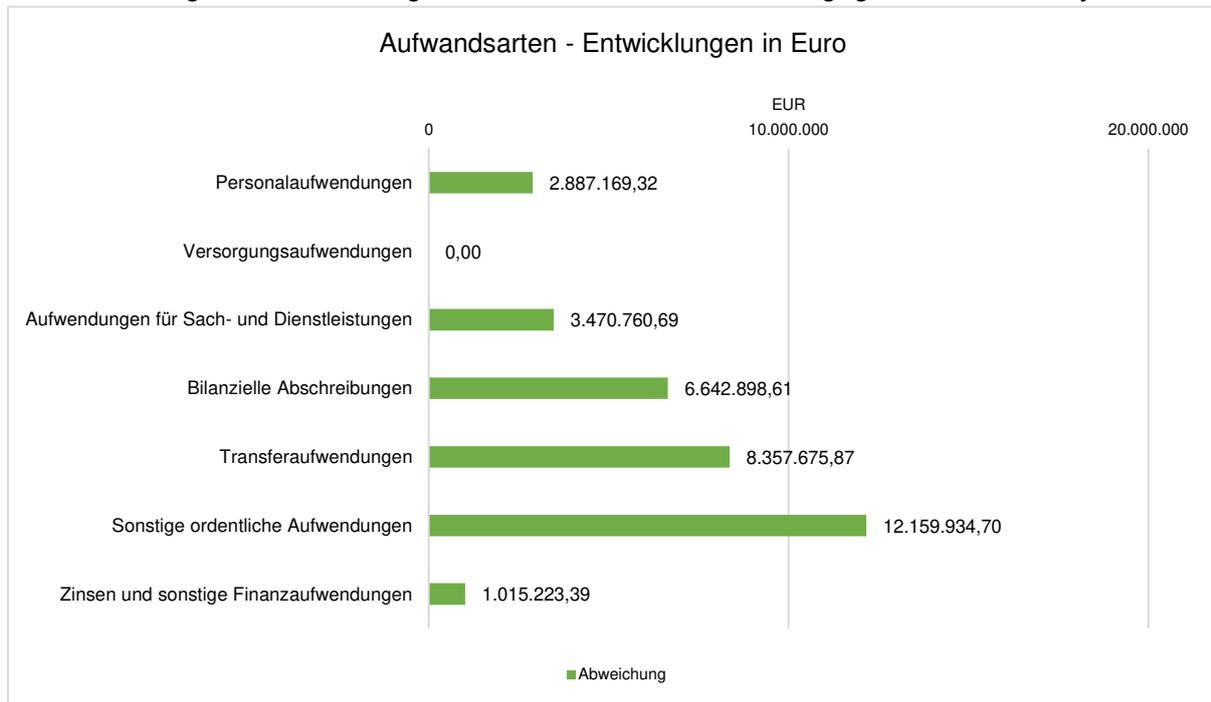
Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 258.815.800 Euro gibt es eine Abweichung von 11.180.099,36 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 33.518.439,19 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 12.407.802,78 Euro.

- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Bereich des Bauunterhalts ca. 3,5 Mio. € der Abweichung im Rahmen der Resteübertragung in das Jahr 2020 übertragen.
- Die Sonderabschreibungen für die Schulen Schulzentrum-Süd und Aurikelstieg führen zu der dargestellten Abweichung bei den bilanziellen Abschreibungen.
- Der geplante erhöhte Bedarf an Zuschüssen für nichtstädtische Kindertagesstätten sowie an die Verkehrsgesellschaft ist nicht realisiert worden, wodurch das Ergebnis der Transferaufwendungen unter den Erwartungen blieb.
- Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erklärt sich hauptsächlich durch die Rückstellung für den Finanzausgleich i.H.v. 10.132.000 €. Nähere Ausführungen werden im Prognosebericht gemacht.
- Die Zinsaufwendungen liegen unter dem Ansatz der Planung, da Kredite nicht aufgenommen wurden und das Zinsniveau deutlich unter den Erwartungen der Planung lag.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr:



Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 68.559.258,32 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 67.798.500 Euro eine Planabweichung von 760.758,32 Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

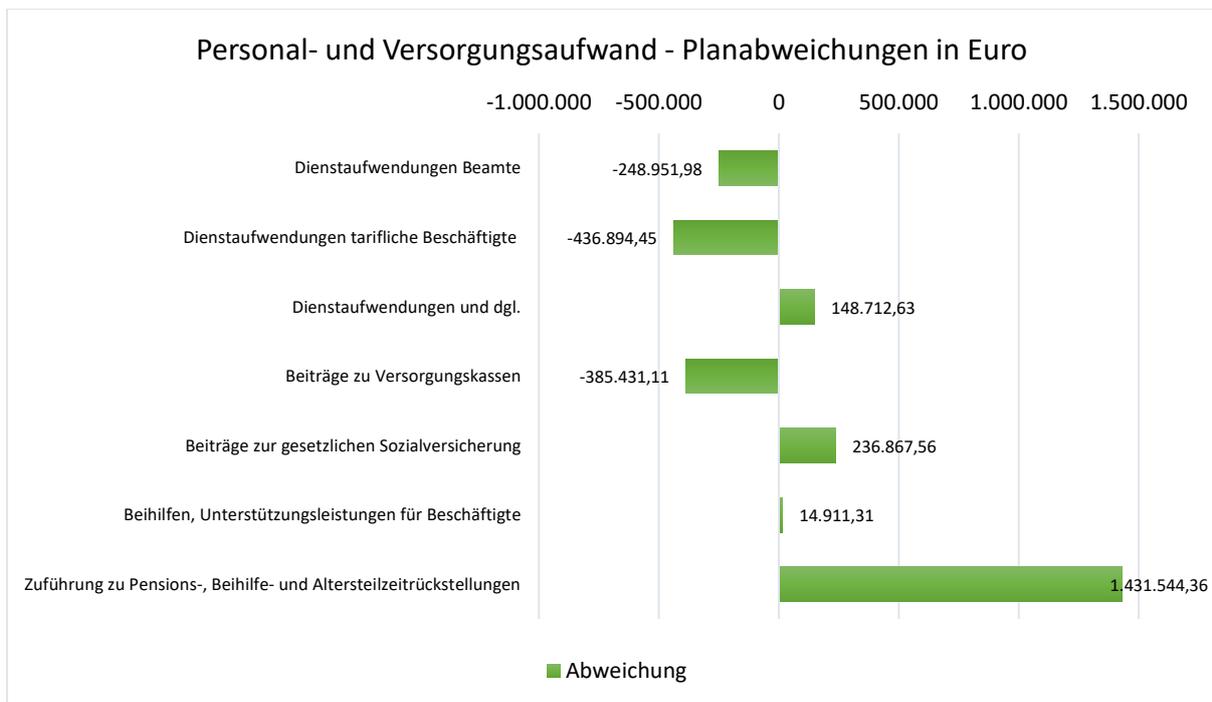
Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Dienstaufwendungen Beamte	4.200.209,82	4.414.200	4.165.248,02	-248.951,98 🟢
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	42.820.575,38	45.160.700	44.723.805,55	-436.894,45 →
Dienstaufwendungen und dgl.	938.635,45	892.900	1.041.612,63	148.712,63 🟡
Beiträge zu Versorgungskassen	5.927.558,05	6.678.800	6.293.368,89	-385.431,11 🟡
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.900.610,60	9.264.400	9.501.267,56	236.867,56 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	628.282,87	690.300	705.211,31	14.911,31 ↗
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	2.256.216,83	697.200	2.128.744,36	1.431.544,36 🟡
Versorgungsaufwendungen	0,00	--	--	-- →

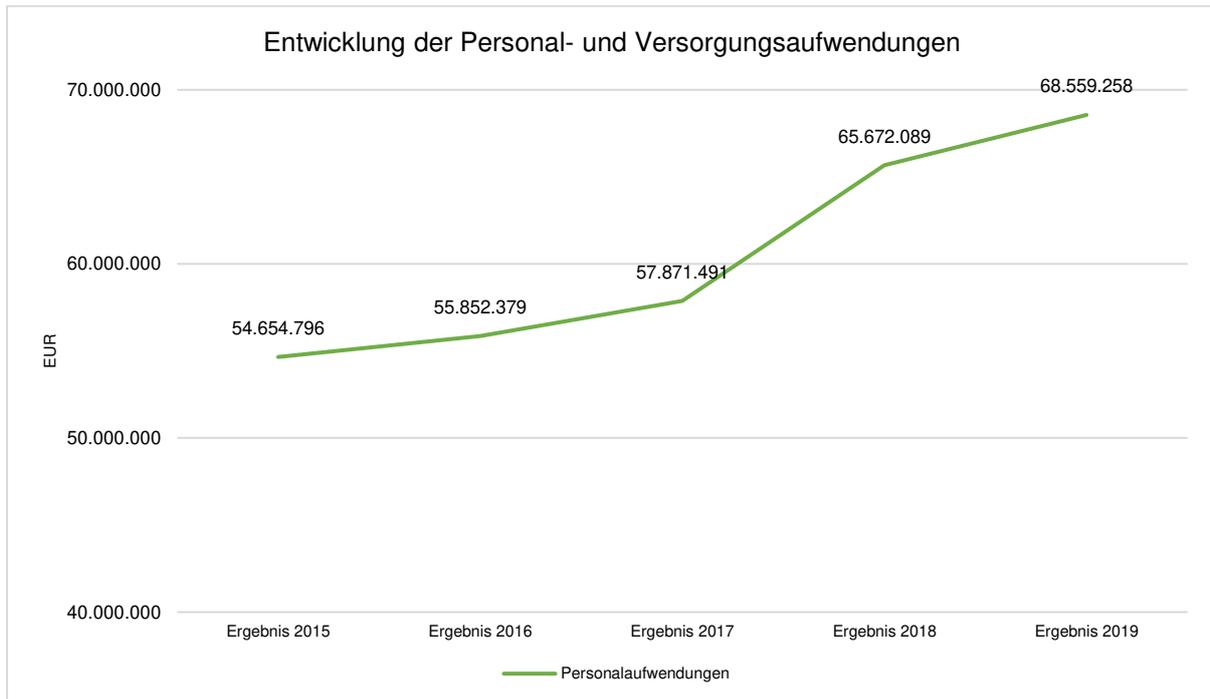


Die Berechnungsmodalitäten für die Pensions- und Beihilferückstellung hat sich verändert, wodurch einmalig eine höhere Rückstellung zu bilden war. Darüber hinaus waren für die Altersteilzeitfälle, erhöhte Rückstellungen zu bilden.

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick, wie sich die Personalaufwendungen entwickelt haben.



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 34.147.319,55 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 3.470.760,69 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -3.619.380,45 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	21.009.014,19	24.662.000	22.974.211,64	-1.687.788,36
Mieten, Pachten und Leasing	1.408.229,91	1.875.800	1.380.659,31	-495.140,69
Unterhaltung von Fahrzeugen	1.528.477,01	1.677.000	1.586.931,56	-90.068,44
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	6.730.837,75	9.551.900	8.205.517,04	-1.346.382,96
Bilanzielle Abschreibungen	18.080.182,24	15.745.500	24.723.080,85	8.977.580,85

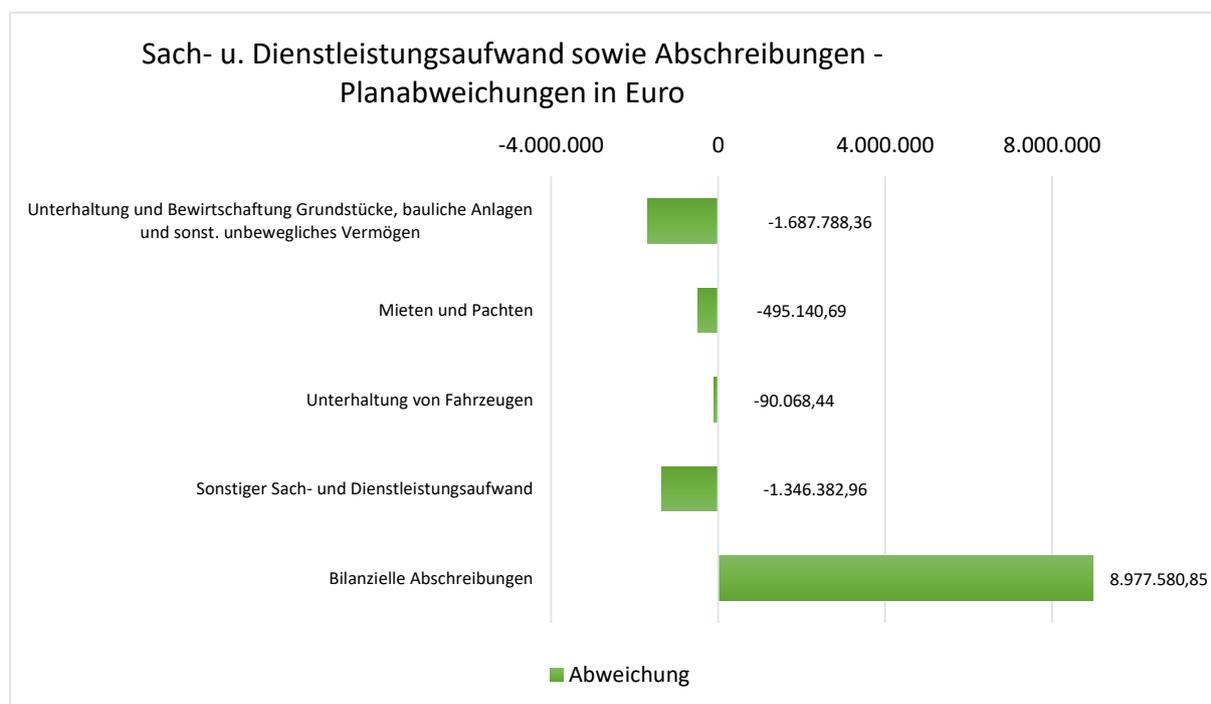


Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 6.346.606,24 Euro auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 8.131.900 EURO veränderten sich diese Aufwendungen um -1.785.293,76 Euro.

Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 24.723.080,85 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2019 Sonderabschreibungen für die Schulen Schulzentrum-Süd und Aurikelstieg vorgenommen wurden.

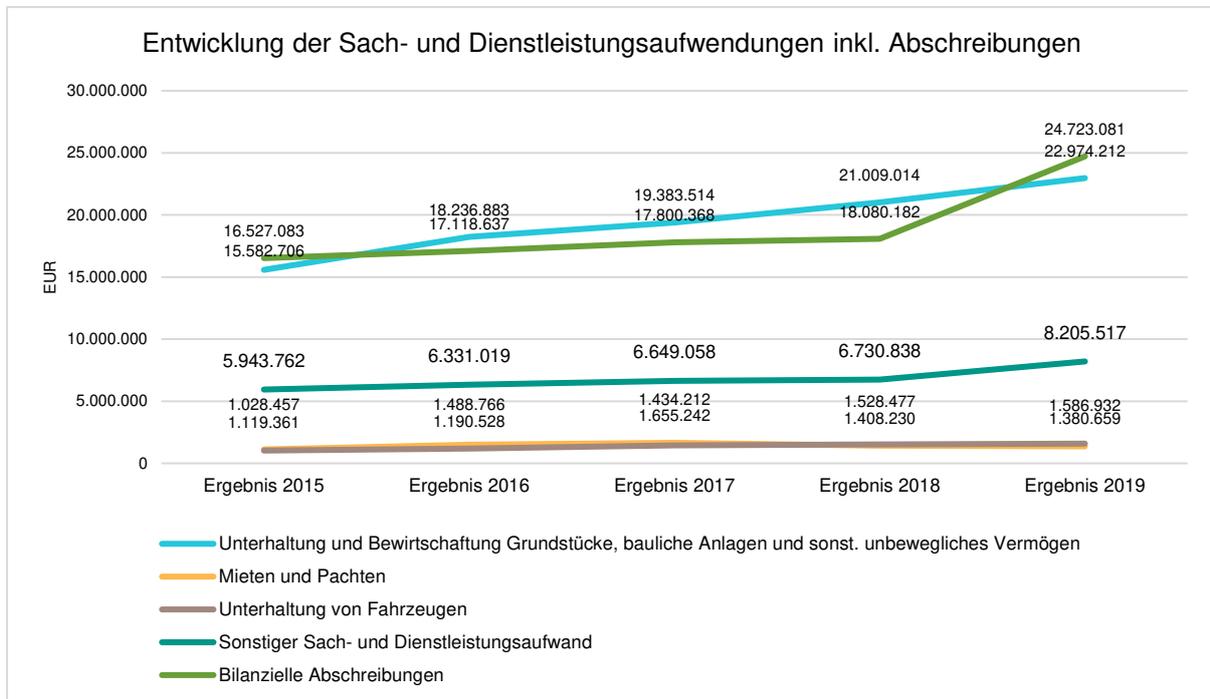
- Da beim Bauunterhalt nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden konnten, sind die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen worden.
- Bei den Abweichungen der Ansätze für Mieten, Pachten und Leasing sind vielfach geplante Aufwendungen für Mieten von Spezialfahrzeugen nicht notwendig geworden. Darüber hinaus waren geplante Mietaufwendungen im Rahmen der Asylbewerberunterbringung nicht zum Tragen gekommen.
- Die Abweichung im Bereich des sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwandes zieht sich durch die gesamte Verwaltung. Aus den unterschiedlichsten Gründen konnten Maßnahmen, die die Ansätze begründen nicht bzw. kostengünstiger durchgeführt werden.

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 102.681.682,97 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 8.357.675,87 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -1.540.017,03 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Hinweis: Bei den Umlagen an Gemeindeverbände handelt es sich um die Kreisumlage und den Anteil des Kreises an der Finanzausgleichsumlage, bei den sonstigen Transferaufwendungen und Umlagen um den Anteil des Landes an der Finanzausgleichsumlage.

Transferaufwendungen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25.843.413,27	29.539.400	26.926.121,77	-2.613.278,23 ↻
Schuldendiensthilfen	0,00	--	--	-- →
Sozialtransferaufwendungen	8.134.722,80	8.267.300	9.376.898,95	1.109.598,95 ↻
Umlagen an Gemeindeverbände	41.157.842,03	44.035.800	44.460.090,25	424.290,25 →
Gewerbesteuerumlage	14.412.191,00	17.125.000	16.332.422,00	-792.578,00 ↻



Transferaufwendungen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	4.775.838,00	5.254.200	5.586.150,00	331.950,00 

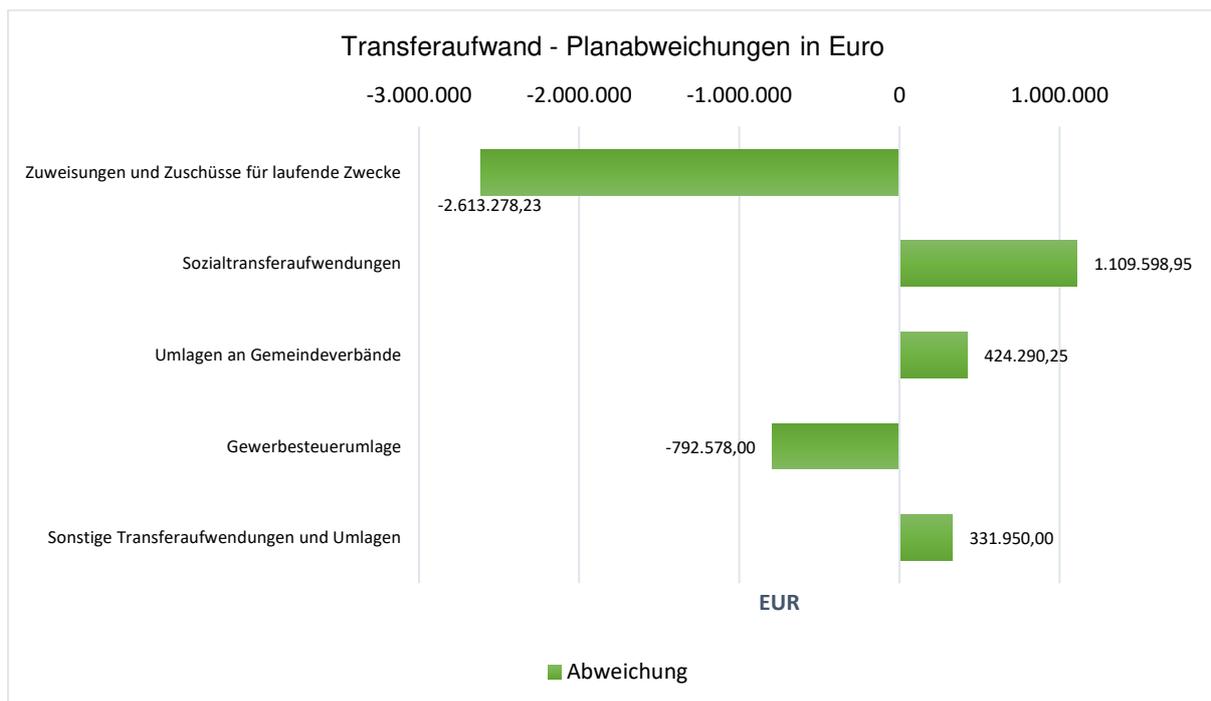
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

- Geringerer Aufwand für Zuschüsse an nichtstädtische Kindergartenträger
- Wegfall des Projektes Lichtblick
- Geringerer Aufwand für den ÖPNV – Verkehrsgesellschaft

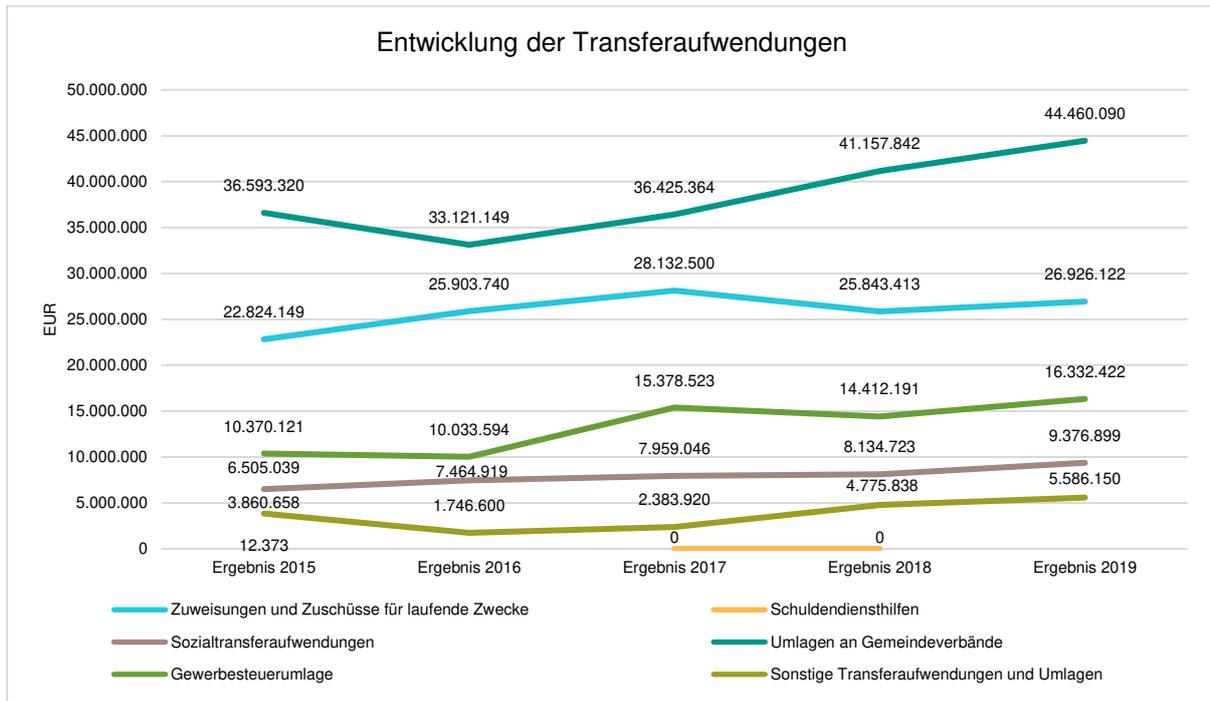
Sozialtransferaufwendungen:

- Gestiegene Aufwendungen für die Heimerziehung

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.



Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Zins- und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

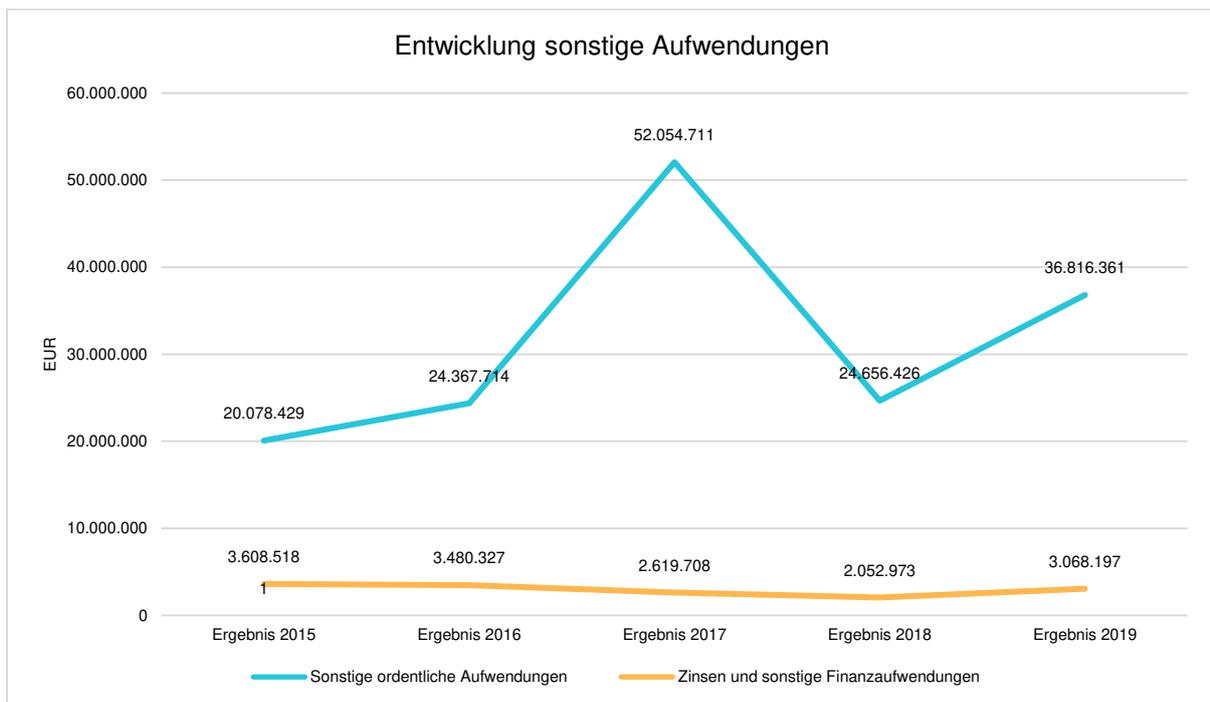
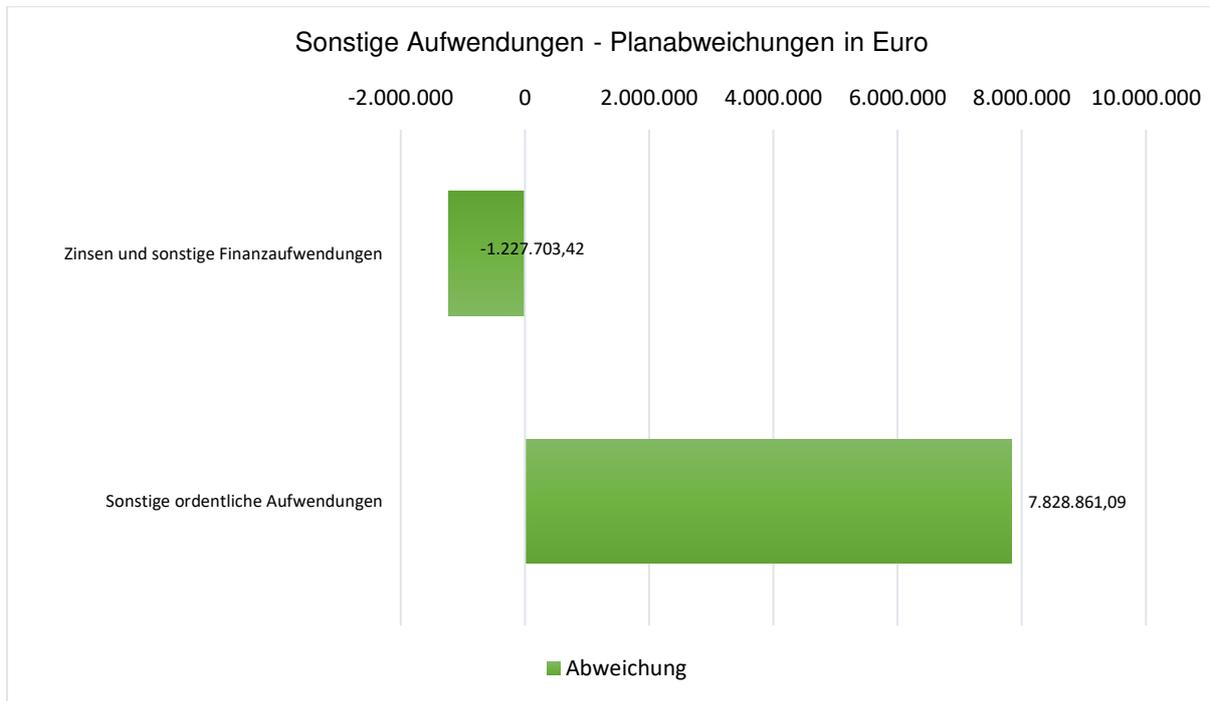
Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.656.426,39	28.987.500	36.816.361,09	7.828.861,09 ↻
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.052.973,19	4.295.900	3.068.196,58	-1.227.703,42 ↻

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Finanzausgleichsrückstellung, die eingerichtet wurde, um die sich aus den Gewerbesteuererträgen ergebenden erhöhten Finanzausgleichsbelastungen in den Jahren 2020 und 2021 auszugleichen.

An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr 3.068.196,58 Euro aufzuwenden. Gegenüber dem bei der Planung unterstellten Ansatz in Höhe von 4.295.900 Euro stellt dieses eine Abweichung von -1.227.703,42 Euro dar.





3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.083.374,54	257.874.300	273.166.931,18	15.292.631,18 
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.970.971,19	235.106.100	230.959.547,25	-4.146.552,75 
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.112.403,35	22.768.200	42.207.383,93	19.439.183,93 
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.721.844,07	2.316.600	1.931.210,67	-385.389,33 
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.584.821,63	45.076.500	28.189.388,50	-16.887.111,50 
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.862.977,56	-42.759.900	-26.258.177,83	16.501.722,17 
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	23.484.253,33	--	4.743.459,42	4.743.459,42 
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	15.700.829,63	--	20.731.590,70	20.731.590,70 
Saldo aus fremden Finanzmitteln	7.783.423,70	--	-15.988.131,28	-15.988.131,28 
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	8.032.849,49	-19.991.700	-38.925,18	19.952.774,82 
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	383.540,00	20.000.000	--	-20.000.000,00 
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.919.181,77	9.005.000	5.096.943,95	-3.908.056,05 
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.535.641,77	10.995.000	-5.096.943,95	-16.091.943,95 
Änderung Finanzmittelbestand	2.497.207,72	-8.996.700	-5.135.869,13	3.860.830,87 

Laufende Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich können Differenzen entstehen, weil die Verbuchung der Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2019 zum 31.12.2019 enden – anders als in der Ergebnisrechnung, da ist eine Verbuchung bis zum jeweiligen Jahresabschluss (i.d.R. 31.03.) möglich. Die Planung wird aus Vereinfachungsgründen lediglich im Ergebnishaushalt durchgeführt und auf den Finanzhaushalt übertragen. Eine Ausnahme bilden die Ansätze der Investitionstätigkeit, die gesondert geplant werden.



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

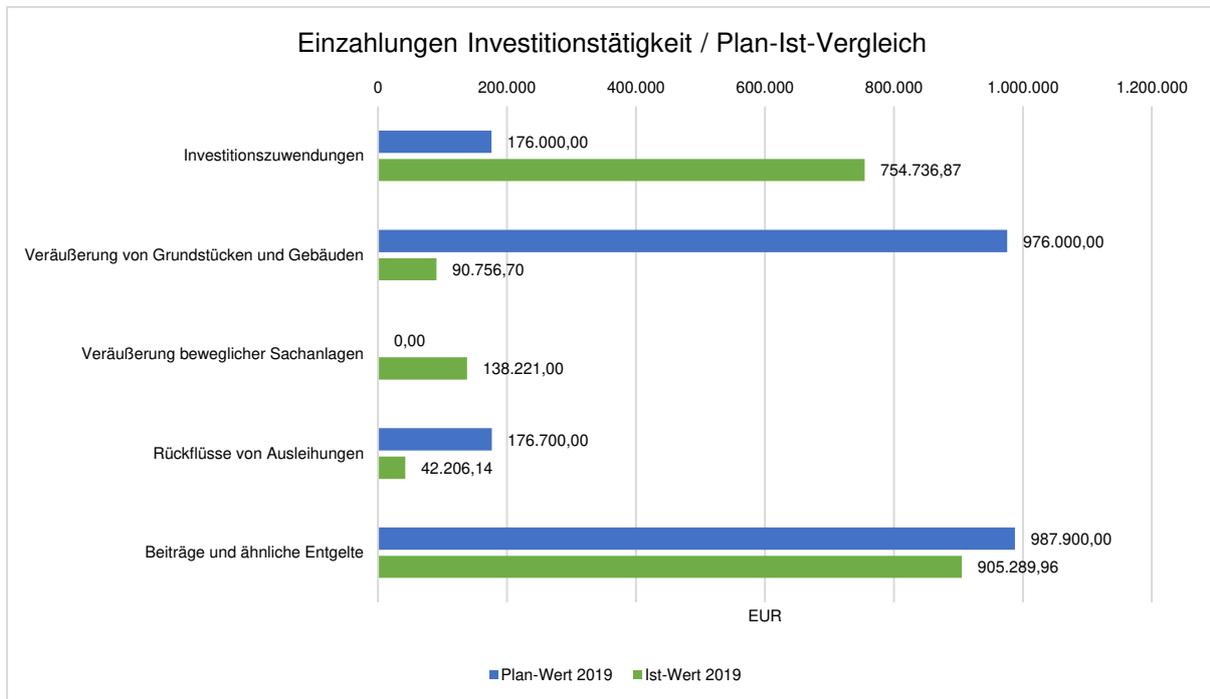
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -26.258.177,83 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -42.759.900 Euro vorgesehen.

Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Investitionszuwendungen	2.144.480,41	176.000	754.736,87	578.736,87 
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	535.700,00	976.000	90.756,70	-885.243,30 
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	6.379,00	0	138.221,00	138.221,00 
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	--	--	-- 
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	--	--	-- 
Rückflüsse von Ausleihungen	66.545,60	176.700	42.206,14	-134.493,86 
Beiträge und ähnliche Entgelte	968.739,06	987.900	905.289,96	-82.610,04 
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.721.844,07	2.316.600	1.931.210,67	-385.389,33 
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	638.669,88	3.675.200	1.386.198,32	-2.289.001,68 
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	512.039,02	7.178.500	756.112,42	-6.422.387,58 
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	4.015.477,84	6.430.900	9.344.680,59	2.913.780,59 
Erwerb von Finanzanlagen	19.500,00	250.000	250.000,00	0,00 
Baumaßnahmen	14.399.134,89	27.541.900	16.452.397,17	-11.089.502,83 
Gewährung von Ausleihungen	0,00	--	--	-- 
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.584.821,63	45.076.500	28.189.388,50	-16.887.111,50 
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.862.977,56	-42.759.900	-26.258.177,83	16.501.722,17 



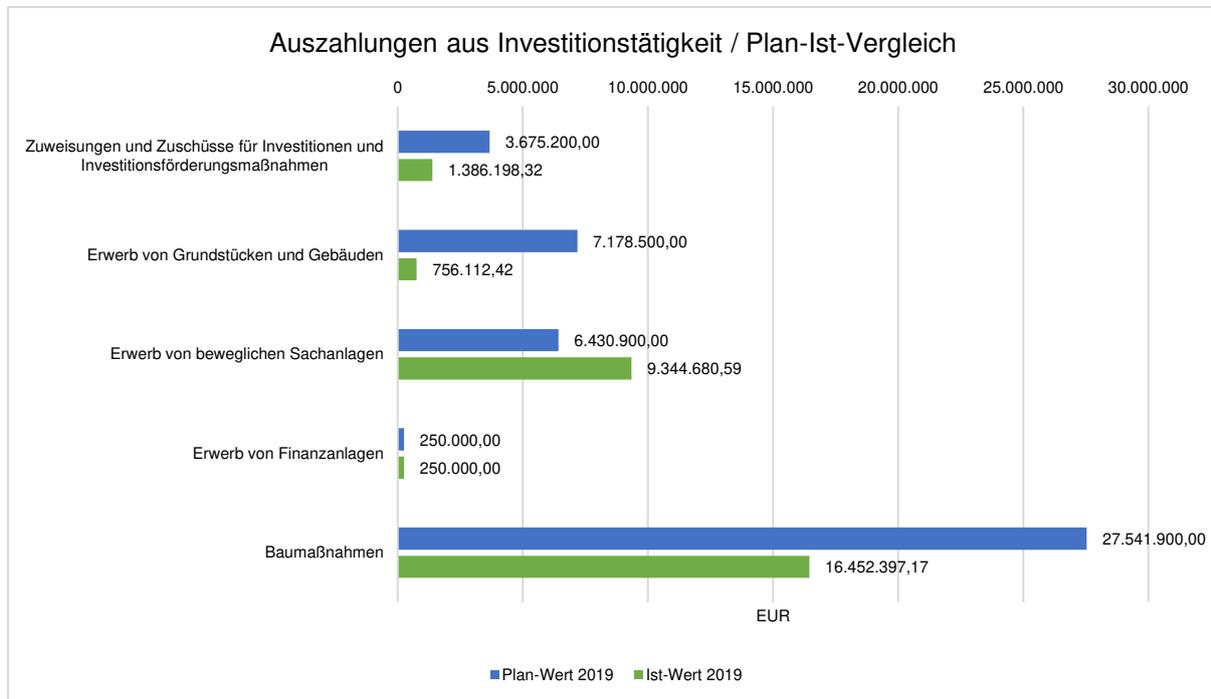
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



- Die erhöhten Investitionszuwendungen resultieren aus Zuwendungen für die AG Radverkehr.
- Ein geplanter Grundstücksverkauf kam nicht zustande.



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

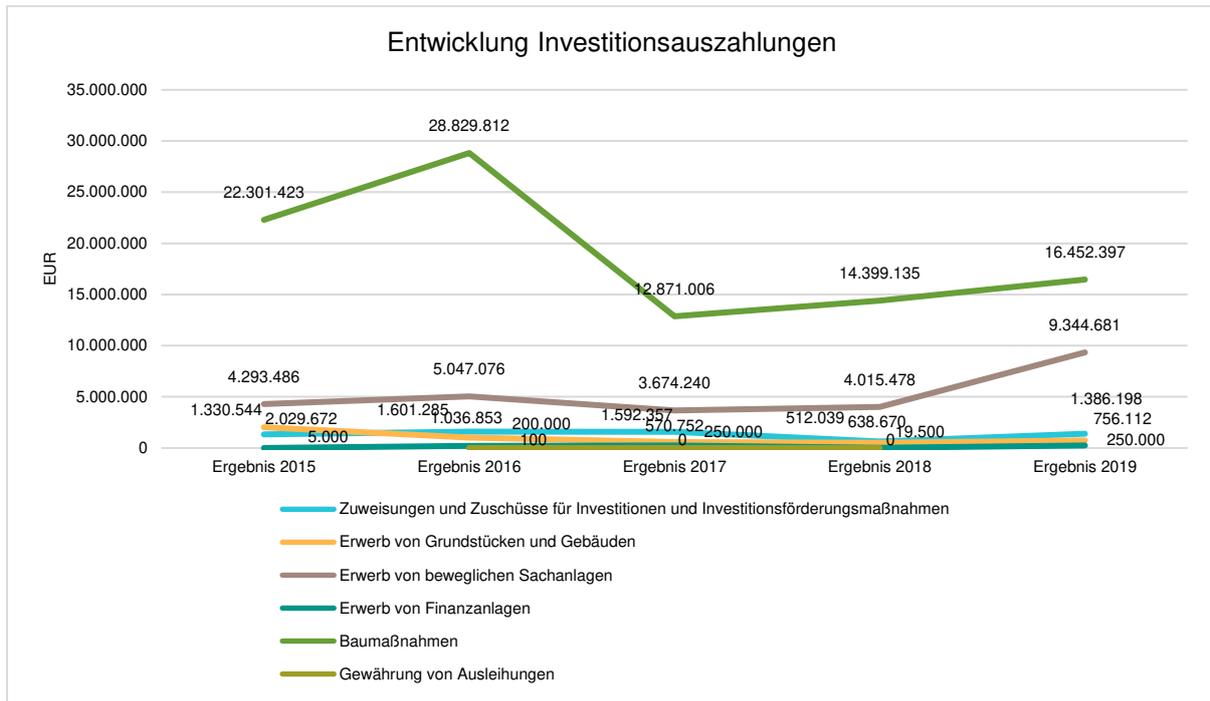


Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfordern die tatsächliche Bautätigkeit Dritter. Insbesondere im Bereich der nichtstädtischen Tageseinrichtungen für Kinder wurden die zuschussberechtigten Bauvorhaben im Jahr 2019 nicht abgerechnet, so dass der eingeplante Betrag i.H.v. ca. 1,9 Mio € nicht abgefordert werden konnte. Diese Summe ist im Übertragungswege dem Haushalt 2020 zugeschrieben worden und steht somit weiterhin zur Verfügung.

Bei den Baumaßnahmen verhält es sich ähnlich. Diverse geplante Investitionen konnten aus den unterschiedlichen Gründen nicht im geplanten Jahr umgesetzt werden. Im Wege der Resteübertragung stehen die Mittel weitestgehend im Jahr 2020 weiterhin zur Verfügung.

Das Rechnungsergebnis bei dem Erwerb von beweglichen Sachanlagen liegt über dem Ansatz. Die zusätzlich benötigten Mittel standen im Wege der Resteübertragung aus dem Jahr 2018 zur Verfügung.

Das nachfolgende Diagramm gibt Auskunft darüber, wie sich die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren entwickelt hat.



4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	565.437	571.128	5.691 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	482	691	209 ↻
1.2 - Sachanlagen	476.388	481.663	5.275 ↗
1.3 - Finanzanlagen	88.566	88.774	208 →
2 - Umlaufvermögen	96.859	89.247	-7.612 ↘
2.1 - Vorräte	28.844	29.342	498 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.266	36.240	-2.026 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0 →
2.4 - Liquide Mittel	29.749	23.665	-6.083 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	40.246	37.630	-2.615 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
Summe Aktiva	702.541	698.006	-13.535 
1 - Eigenkapital	269.580	294.246	24.666 
1.1 - Allgemeine Rücklage	219.669	217.171	-2.498 
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0 
1.3 - Ergebnismrücklage	25.980	49.537	23.557 
1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0 
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23.932	27.538	3.606 
1.6 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 
2 - Sonderposten	144.022	140.930	-3.092 
2.1 - für aufzulösende Zuschüsse	6.812	5.467	-1.345 
2.2 - für aufzulösende Zuweisungen	53.969	51.284	-2.685 
2.3 - für Beiträge	71.743	70.477	-1.266 
2.4 - für den Gebührenaussgleich	7.480	9.602	2.122 
2.6 - für Dauergrabpflege	437	459	22 
2.7 - für Sonstige Sonderposten	3.582	3.642	61 
3 - Rückstellungen	63.383	64.346	963 
3.1 - Pensionsrückstellungen	41.728	44.261	2.533 
3.2 - Beihilferückstellungen	4.778	5.291	513 
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	1.090	1.366	276 
3.4 - Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0 
3.5 - Altlastenrückstellungen	0	0	0 
3.6 - Steuerrückstellungen	4	4	0 
3.7 - Verfahrensrückstellungen	3.288	2.451	-837 
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	11.000	10.132	-868 
3.9 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0 
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.495	841	-654 
4 - Verbindlichkeiten	218.361	191.357	-27.004 
4.1 - Anleihen	0	0	0 
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	179.829	167.377	-12.452 
4.2.1 - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0 
4.2.2 - vom öffentlichen Bereich	636	596	-40 
4.2.3 - vom privaten Kreditmarkt	179.193	166.781	-12.412 
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0 



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	100	89	-11 ↻
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.176	7.822	-354 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.802	1.784	-2.018 ↻
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	26.455	14.286	-12.169 ↻
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	7.194	7.127	-67 ↘
Summe Passiva	702.541	698.006	-4.535 ↻

Aufteilung des Sachanlagevermögens

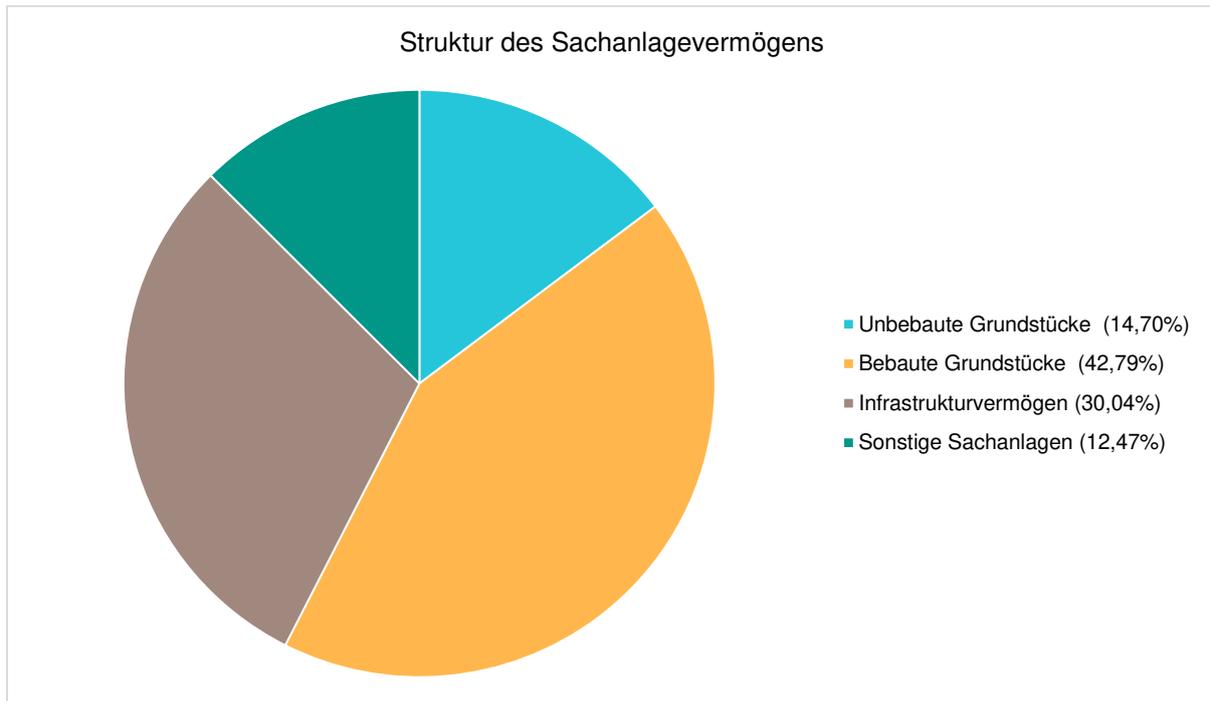
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.049	70.803	755 ↗
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	216.042	206.102	-9.940 ↘
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	149.636	144.706	-4.930 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23	127	103 ↻
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.913	16.604	3.691 ↻
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.387	9.763	1.376 ↻
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.340	33.558	14.219 ↻

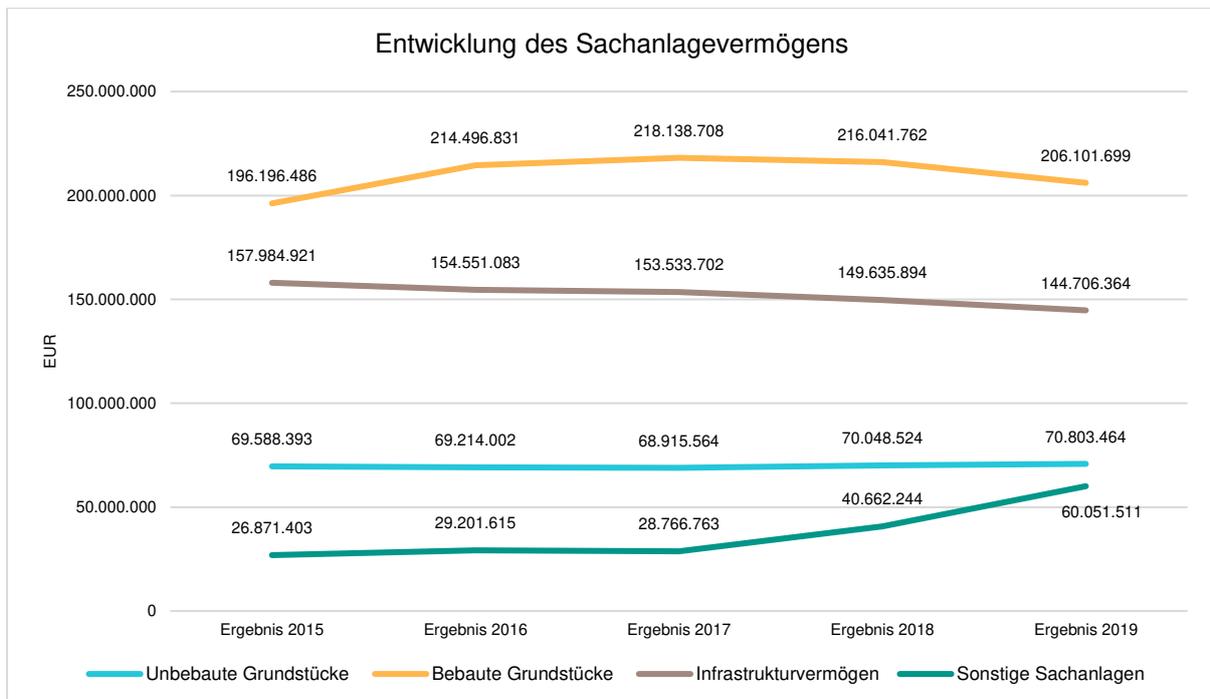
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 191.357.079,21.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Verbindlichkeiten gesamt	218.361	191.357	-27.004 
Davon Investitionskredite	179.829	167.377	-12.452 
Davon Liquiditätskredite	0	0	0 
Davon Andere Verbindlichkeiten	38.532	23.980	-14.552 

Die Werte der Verbindlichkeiten beinhalten die Treuhandbereiche, die von städtischen Gesellschaften bewirtschaftet werden (strategische Flächensicherung, Nordport, Frederikspark, Ulzburger Str. und Kulturwerk).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposten Passiva 4.7) werden u.a. sog. Verwahrungen, d. h. Einzahlungen aus ungeklärten Einzahlungen ausgewiesen.

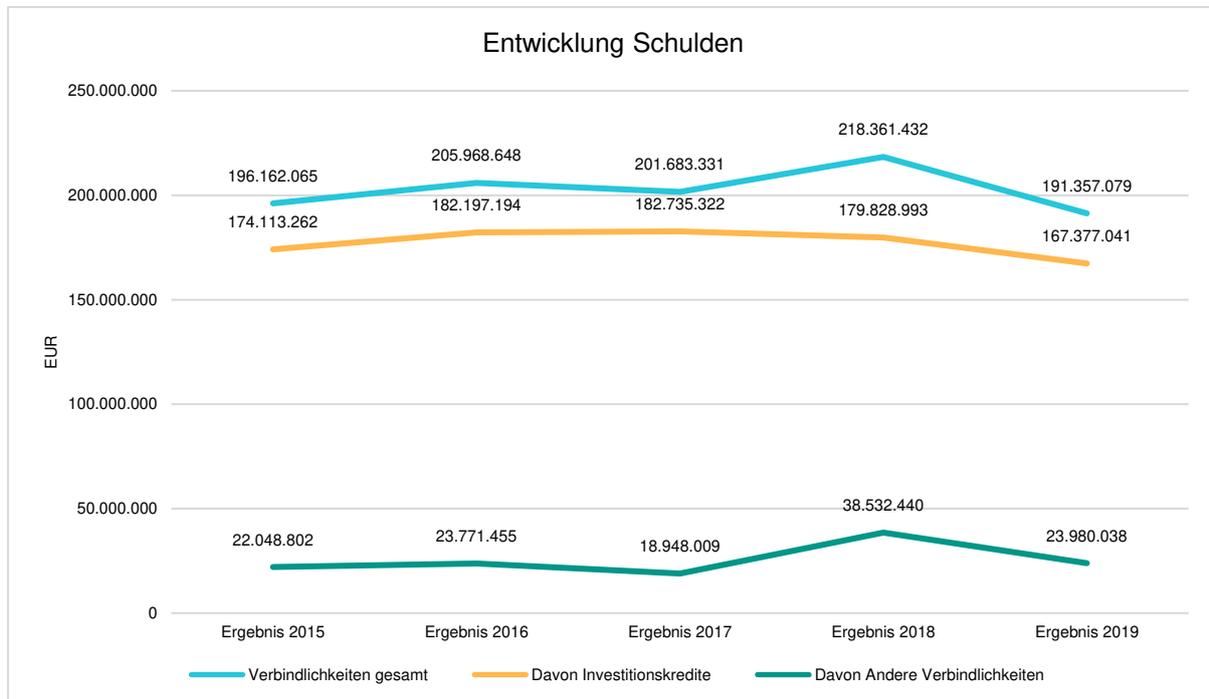
Gegen Ende des Jahres 2019 wurden diesem Konto div. Einzahlungen zugeordnet, für die noch keine dazugehörige Ertragsbuchung vorlag. Die Buchung von Erträgen erfolgt immer in Kombination mit der Buchung einer Forderung. Die Forderung wird dann normalerweise durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen.

In einigen Fällen erfolgte die Buchung von Erträgen und der dazugehörigen Forderungen zum Haushaltsjahr 2019 erst in 2020 und auch die dazugehörige Verrechnung wurde erst in 2020 gebucht, was dazu führt, dass zum Bilanzstichtag sowohl Verbindlichkeiten als auch Forderungen ausgewiesen werden.

Der hohe Betrag resultiert daraus, dass z. B. die Zahlungen für das 4. Quartal des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer am 20.12.2019 eingegangen sind und die Buchung des Ertrags und die Verrechnung erst am 06.01.2020 erfolgten.



In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

5.1.1 Steuern

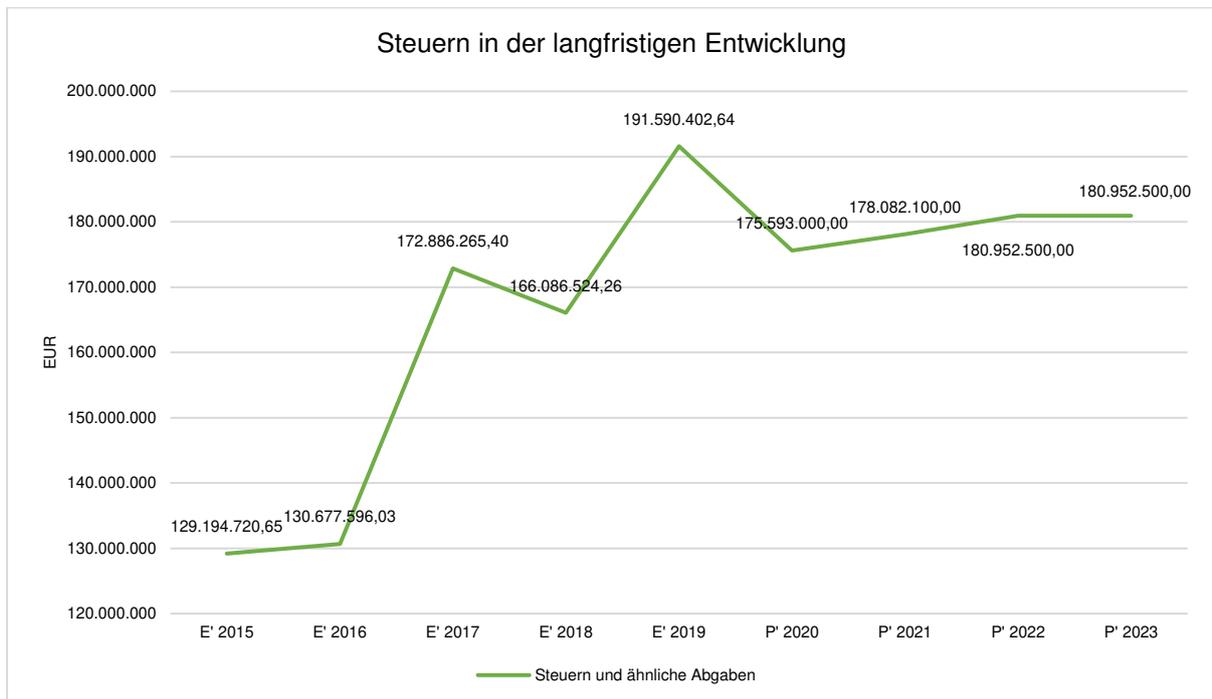
Steuern im Zeitverlauf in TEUR (in Tausend EUR)

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	41,33	38,47	44	44	44
Grundsteuer B	14.301,89	13.970,91	14.600	14.600	14.600
Gewerbsteuer	91.469,90	112.264,76	96.000	96.000	96.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	45.210,96	49.131,31	49.313	51.765	54.493
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.483,54	10.523,01	9.346	9.583	9.725



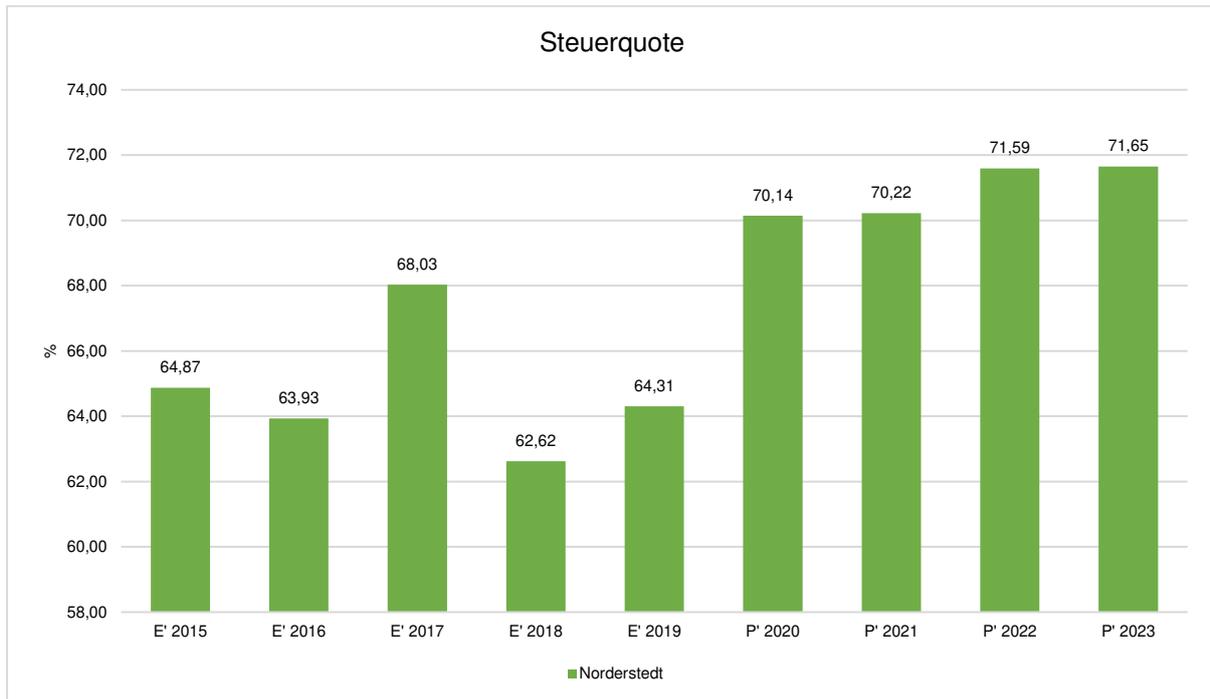
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Vergnügungssteuer	859,98	1.037,10	860	860	860
Hundesteuer	329,60	331,72	330	330	330
Zweitwohnungssteuer	444,27	-4,15	300	100	100
Ausgleichsleistungen	3.945,06	4.297,27	4.800	4.800	4.800

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

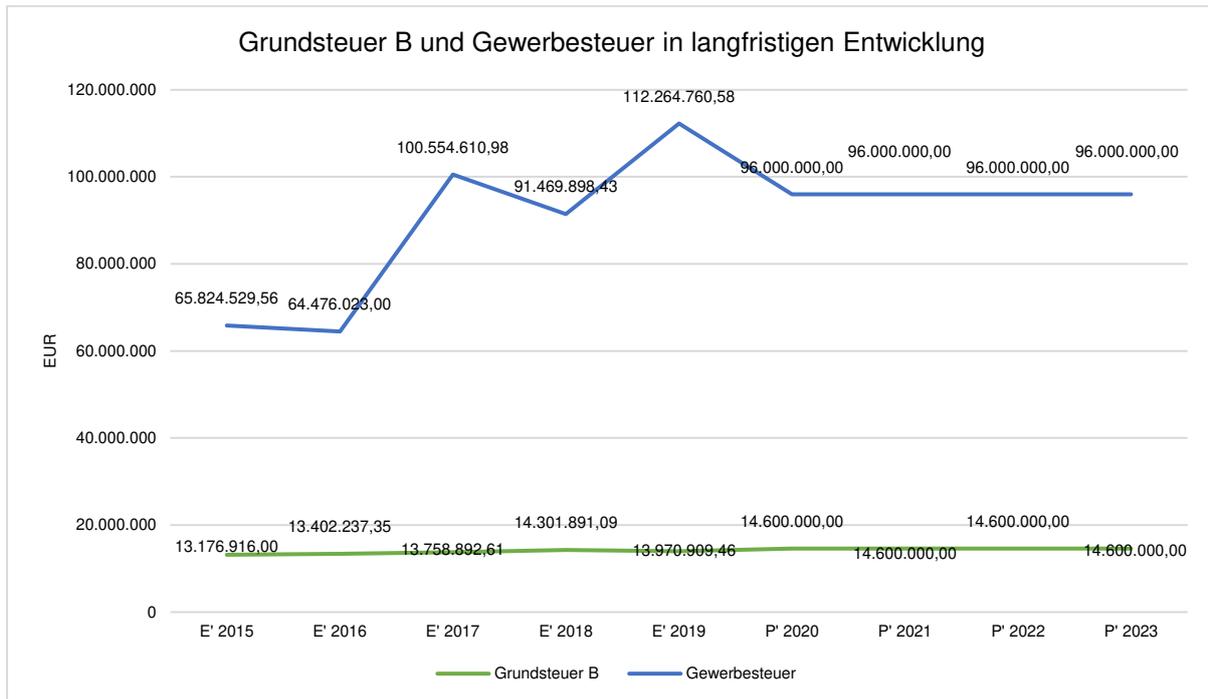
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Grundsteuer B	410	410	410	410	410	410
Hebesatz Gewerbesteuer	440	440	440	440	440	440

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

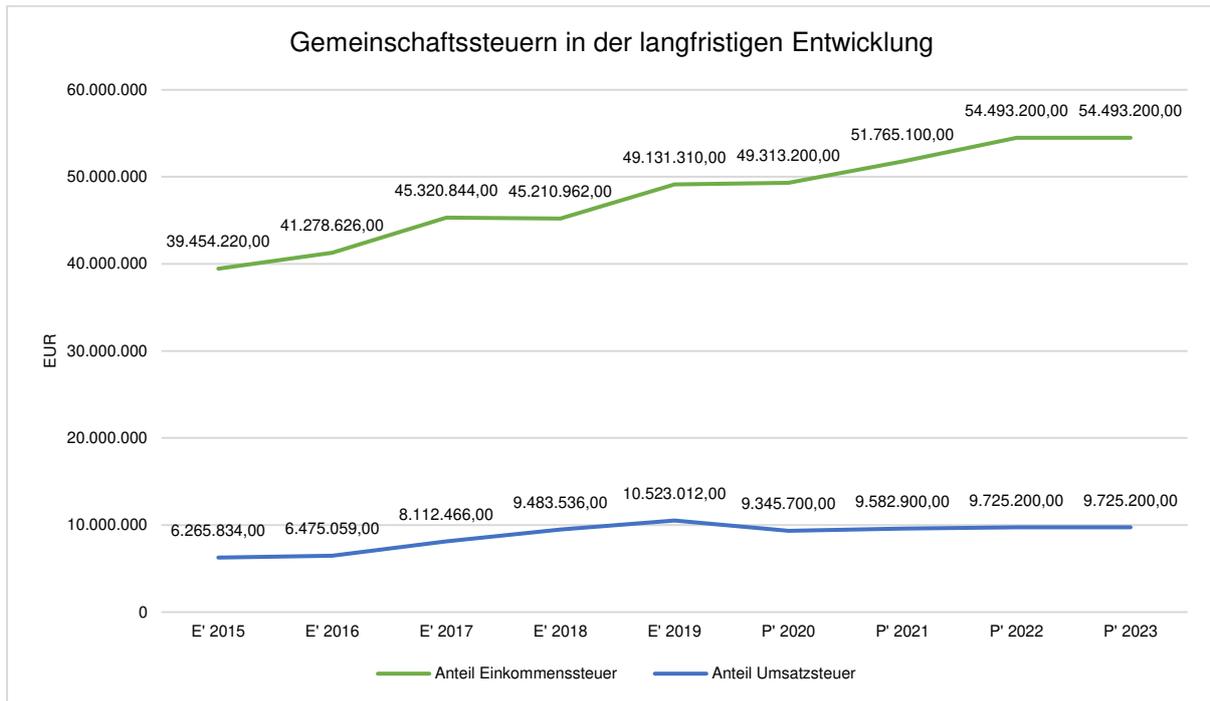
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern in TEUR (in Tausend EUR)

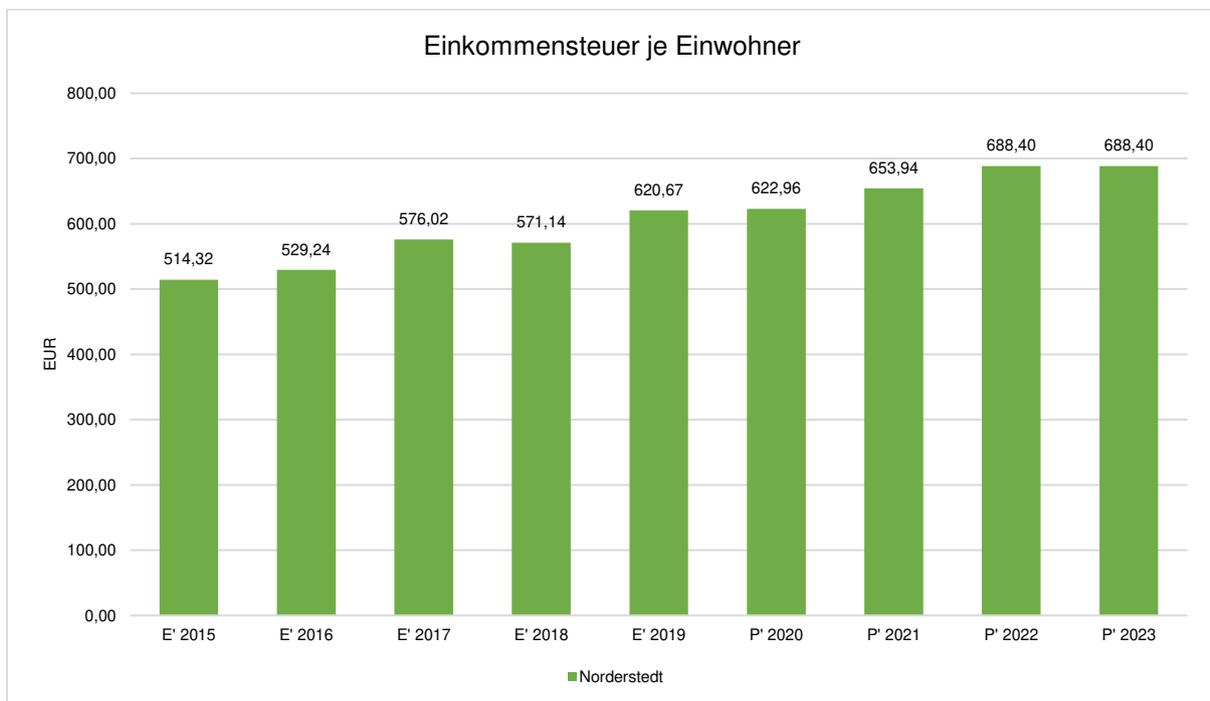
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommenssteuer	45.210,96	49.131,31	49.313	51.765	54.493
Anteil Umsatzsteuer	9.483,54	10.523,01	9.346	9.583	9.725

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

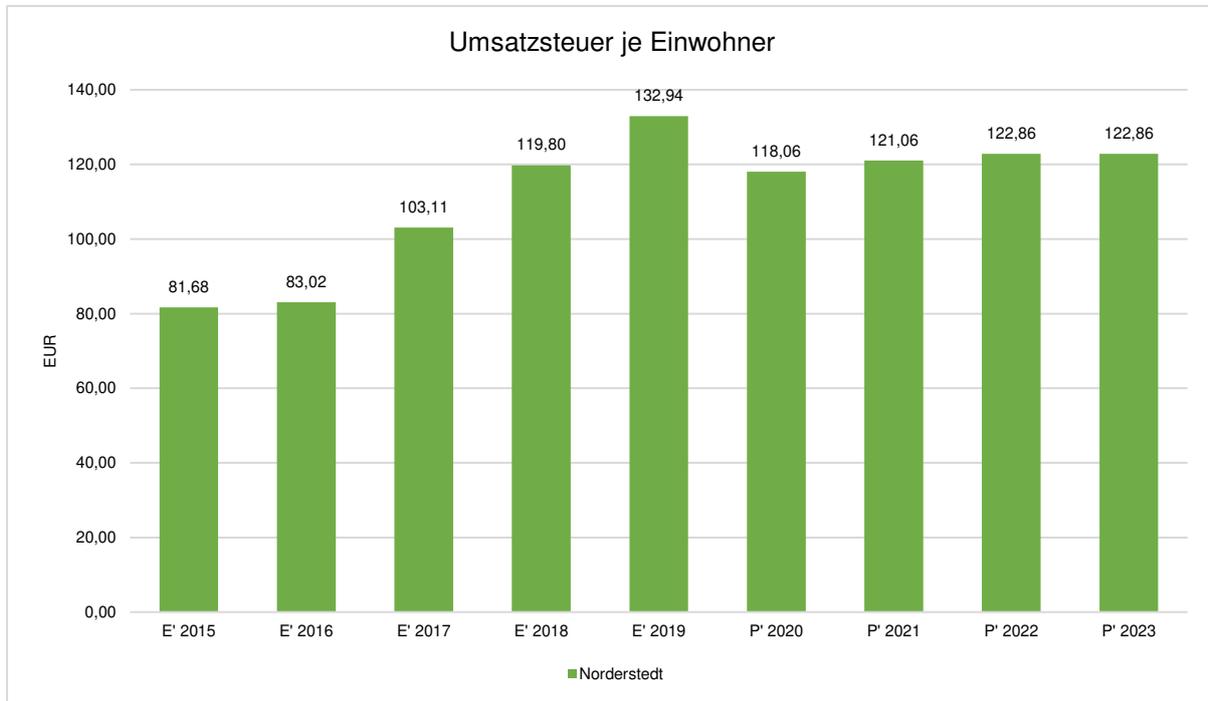


Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in TEUR

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.783.273,44	26.899.622,61	22.003.700	21.754.500	21.528.600
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.797.377,26	18.575.668,74	18.151.400	17.855.900	17.554.400
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.998.006,90	4.998.859,52	2.041.900	2.021.100	2.026.500
davon sonstige Zuweisungen und Umlagen	2.987.889,28	3.325.094,35	1.810.400	1.877.500	1.947.700

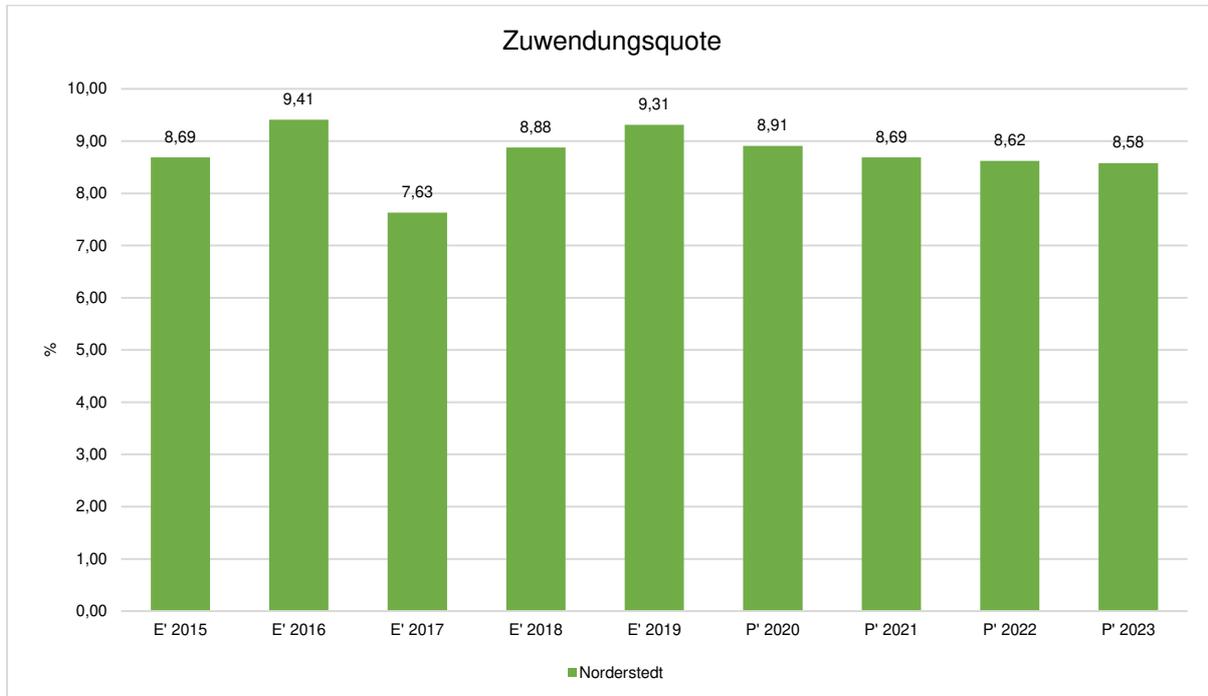
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen



und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Die Kennzahl zeigt die Relevanz der Zuweisungen für den Haushalt der Stadt. Eine hohe Quote weist auf eine unwichtigere Rolle der eigenen Erträge hin. Dadurch lässt sich auf eine hohe Abhängigkeit von Zuweisungen von außen schließen. Die dargestellten Zuweisungen beinhalten die Erträge durch den Kreis für die Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes. Diese Erträge (ca. 50 % der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) haben keinen Einfluss auf eine Abhängigkeit, da zeitgleich mit Wegfall der Erträge auch der Aufwand für das Jugendamt entfallen würde.

5.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

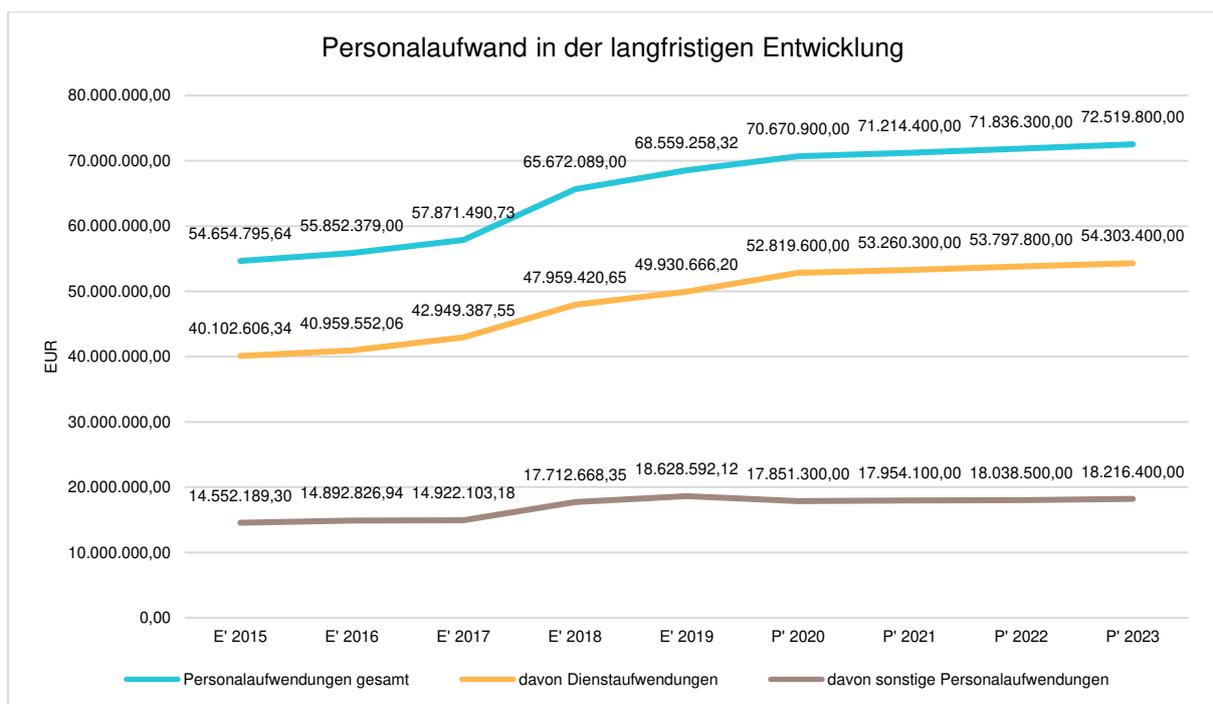


Personalaufwand in TEUR (in Tausend EUR)

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Personalaufwendungen gesamt	65.672,09	68.559,26	70.671	71.214	71.836
davon Dienstaufwendungen	47.959,42	49.930,67	52.820	53.260	53.798
davon sonstige Personalaufwendungen	17.712,67	18.628,59	17.851	17.954	18.039

Die Dienstaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Gehälter/Besoldungen; sonstige Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Sozialversicherung, Umlagezahlungen an die VAK (Versorgungskasse), VBL, Rückstellungen und Beihilfen.

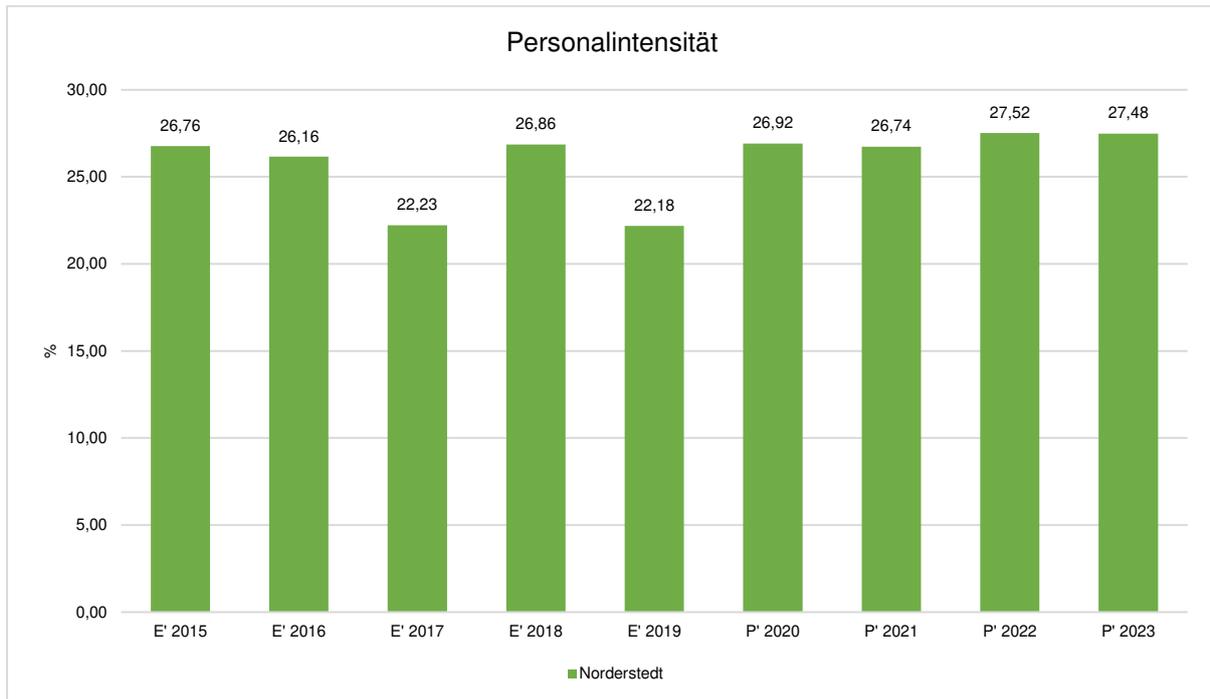
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Personalintensität bewegt sich auf einem gleichbleibenden Level unter 30 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Personalaufwand ein Fixaufwand ist, der kurzfristig nicht zu mindern ist. Die derzeitige Ertragslage ermöglicht es der Stadt, höhere Aufwendungen zu tätigen. Sollte sich die Ertragslage verschlechtern, müssen die Aufwendungen entsprechend angepasst werden. Eine Anpassung der Personalaufwendungen könnte lediglich nach Aufgabenkritik und dann zeitversetzt erfolgen.

5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

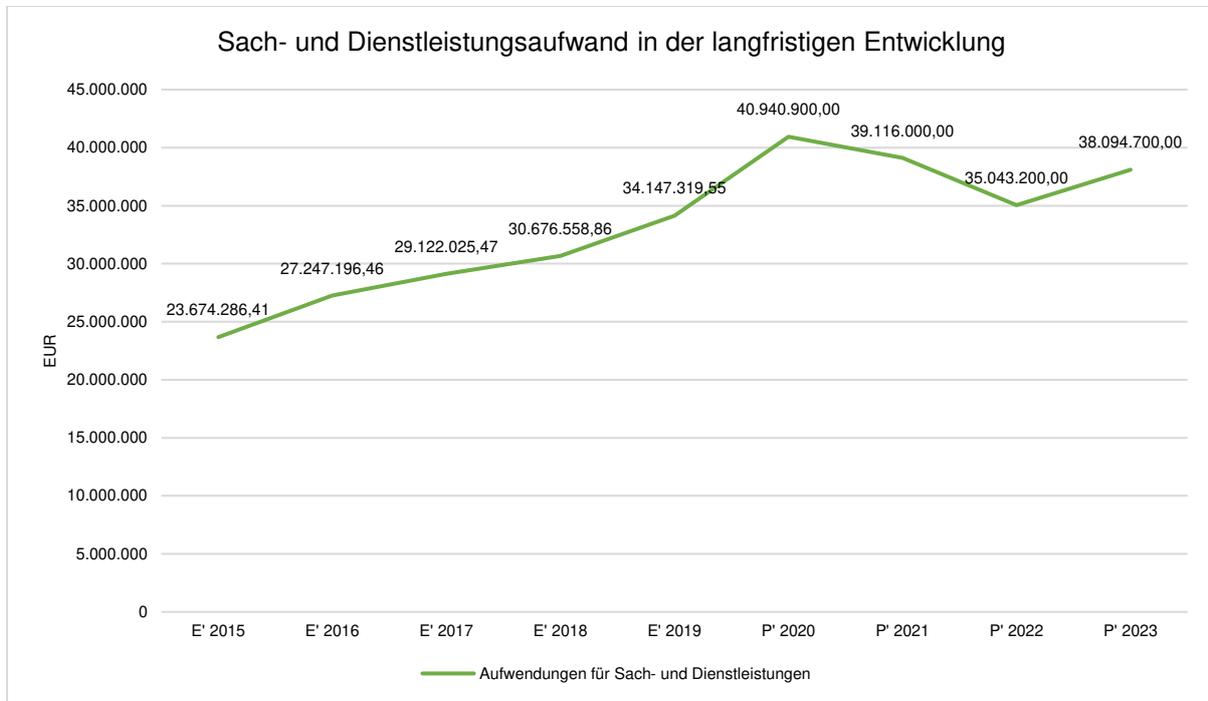
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen in TEUR

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.676.558,86	34.147.319,55	40.940.900	39.116.000	35.043.200
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	21.009.014,19	22.974.211,64	26.862.000	26.397.600	23.187.600
davon Haltung von Fahrzeugen	1.528.477,01	1.586.931,56	1.606.000	1.541.600	1.576.100
davon Mieten und Pachten	1.408.229,91	1.380.659,31	1.847.800	1.804.800	1.649.000
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	6.730.837,75	8.205.517,04	10.625.100	9.372.000	8.630.500

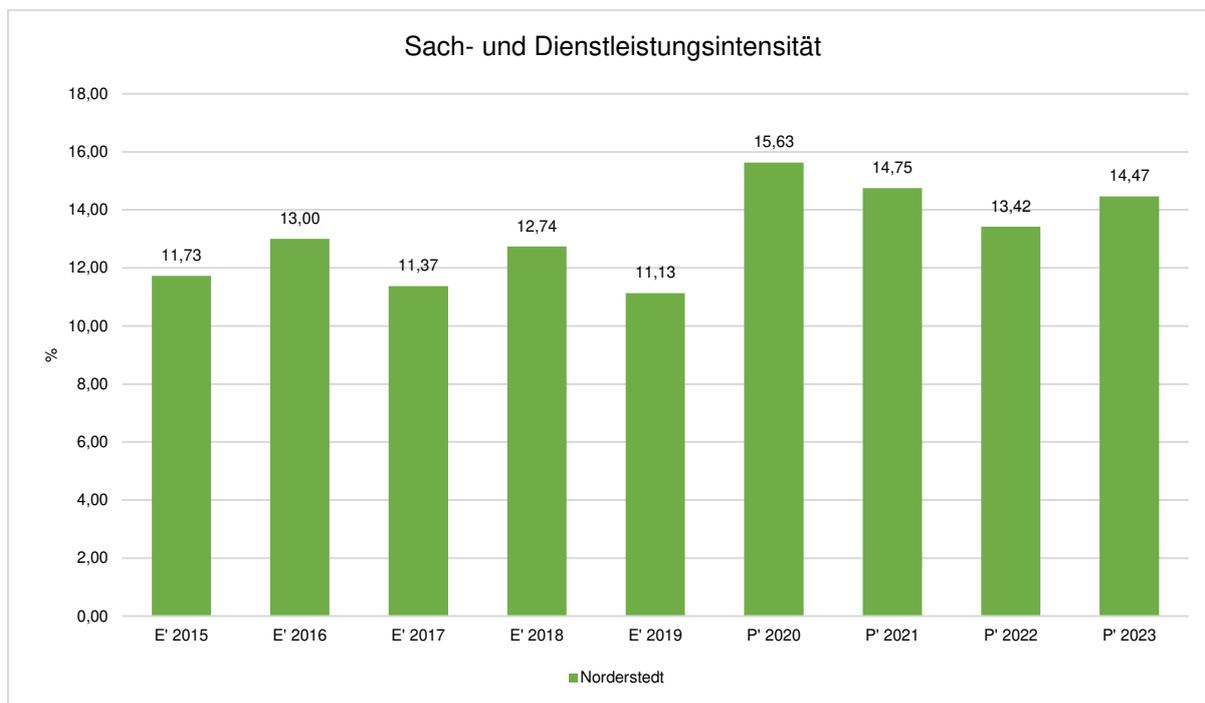


Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



5.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen in EUR

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Transferaufwendungen	94.324.007,10	102.681.682,97	95.580.900	101.335.000	99.930.700
davon Umlagen an Gemeindeverbände	41.157.842,03	44.460.090,25	44.683.300	47.586.000	46.714.700
davon soziale Transferaufwendungen	8.134.722,80	9.376.898,95	8.735.000	8.925.000	8.740.000
davon sonstige Transferaufwendungen	45.031.442,27	48.844.693,77	42.162.600	44.824.000	44.476.000

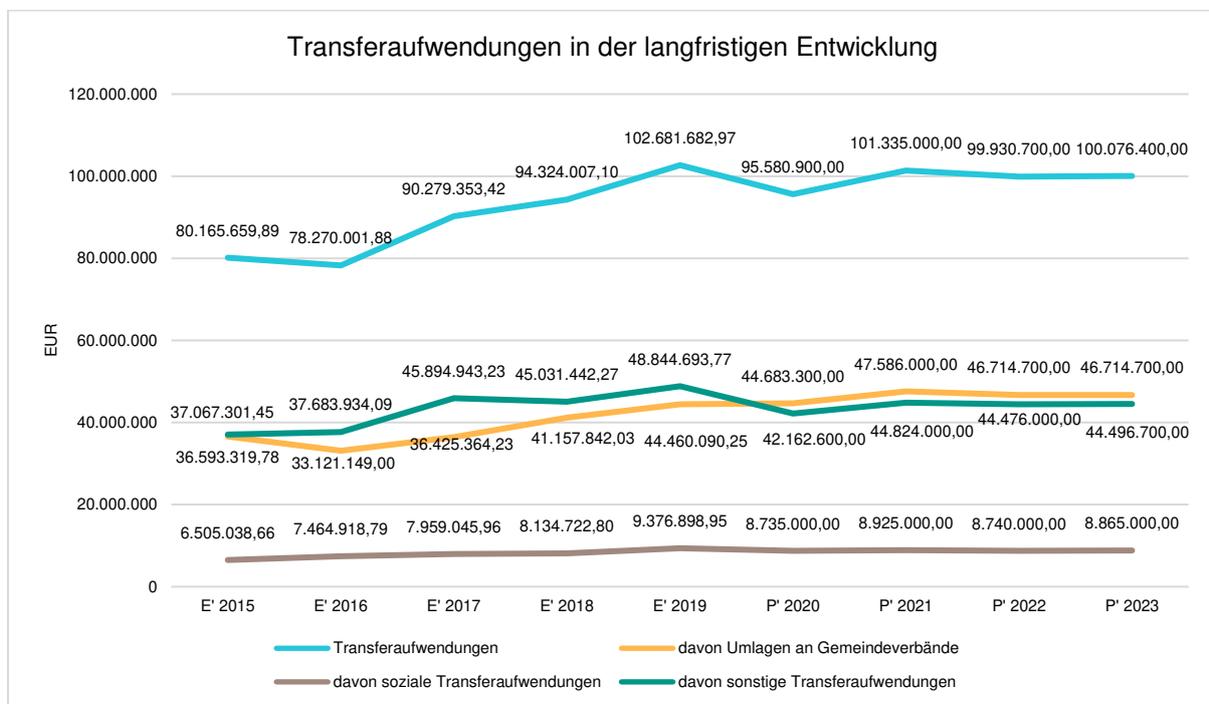
Die Einflussnahme auf die Höhe der Transferaufwendungen ist begrenzt. Die enthaltenen Aufwendungen, die im Rahmen des Finanzausgleiches zu zahlen sind, werden vorgegeben. Die Zuschüsse an Dritte (insbesondere freie Träger der Kindertageseinrichtungen) sind vertraglich fixiert.



Insbesondere die Aufwendungen an das Land bzw. Kreis sind stark von der Finanzsituation der Zahlungsempfänger abhängig. Eine Fehlwirtschaft der übergeordneten Institutionen wird sich auf den städtischen Haushalt negativ auswirken. Mögliche konjunkturelle Verschlechterungen, die die Steuereinnahmesituation der Stadt verschlechtern führen nicht unbedingt dazu, dass sich die Transferaufwendungen vermindern. Hier wäre denkbar, dass lediglich der Verteilungsschlüssel angepasst wird, wodurch der Aufwand unverändert bliebe.

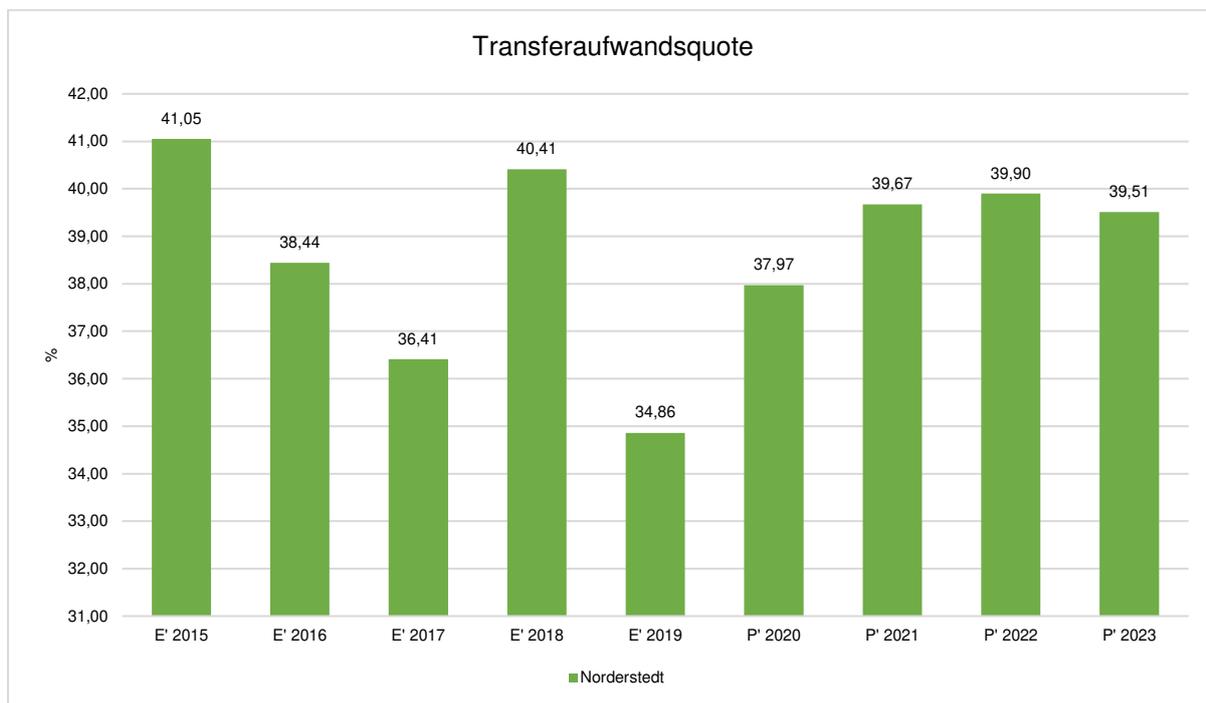
Eine mittelfristige Einflussnahme besteht lediglich bei der Vertragsgestaltung mit Dritten, die erhebliche Zuschüsse durch die Stadt erhalten. Jedoch sind die Möglichkeiten hier begrenzt und können im schlechtesten Fall Versorgungsschwierigkeiten im Kinderbetreuungsbereich führen.

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



5.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

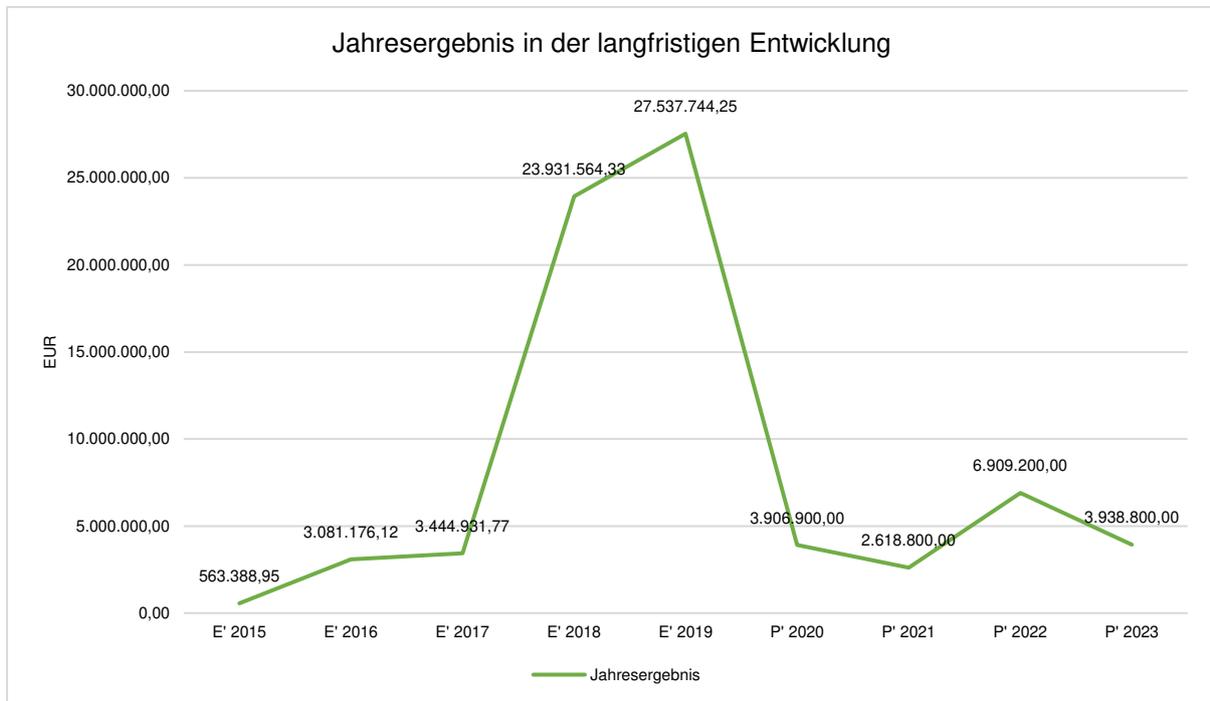
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	23.219.008,98	21.501.539,98	-4.644.900	-5.105.100	-758.900
Finanzergebnis	712.555,35	6.036.204,27	8.551.800	7.723.900	7.668.100
Ordentliches Ergebnis	23.931.564,33	27.537.744,25	3.906.900	2.618.800	6.909.200
Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	--	--	--
Jahresergebnis	23.931.564,33	27.537.744,25	3.906.900	2.618.800	6.909.200

Im Rahmen der abschließenden Feststellung des Jahresergebnisses 2018 war verpflichtend ein Betrag i.H.v. 16 Mio. € aus der Finanzausgleichsrückstellung zu entnehmen.



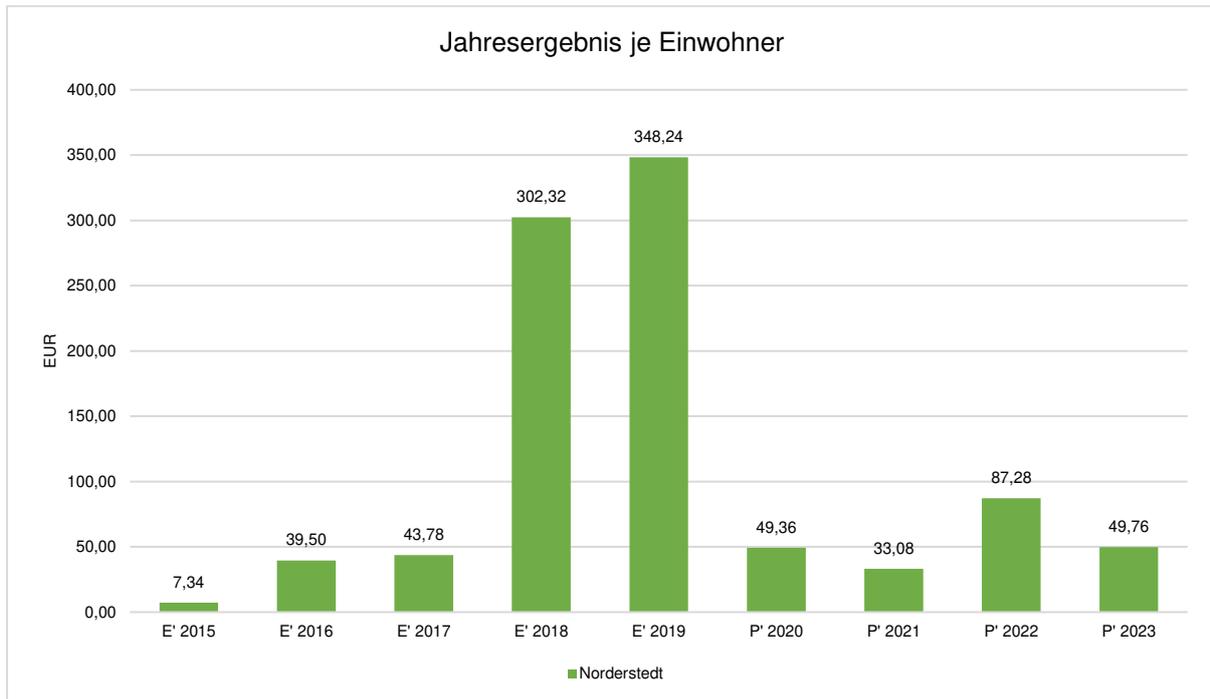
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Insgesamt steht der Haushalt der Stadt Norderstedt auf soliden Füßen, wobei sich die Werte der mittelfristigen Finanzplanung (2022 ff) mit der kommenden Haushaltsberatung relativieren wird. Aufgrund der mittlerweile werterhellenden Kenntnis ist zu erwarten, dass zumindest in den nächsten 2 Jahren mit verminderten Erträgen zu rechnen ist. Weitere Ausführungen folgen im Prognosebericht.

Jahresergebnis je Einwohner

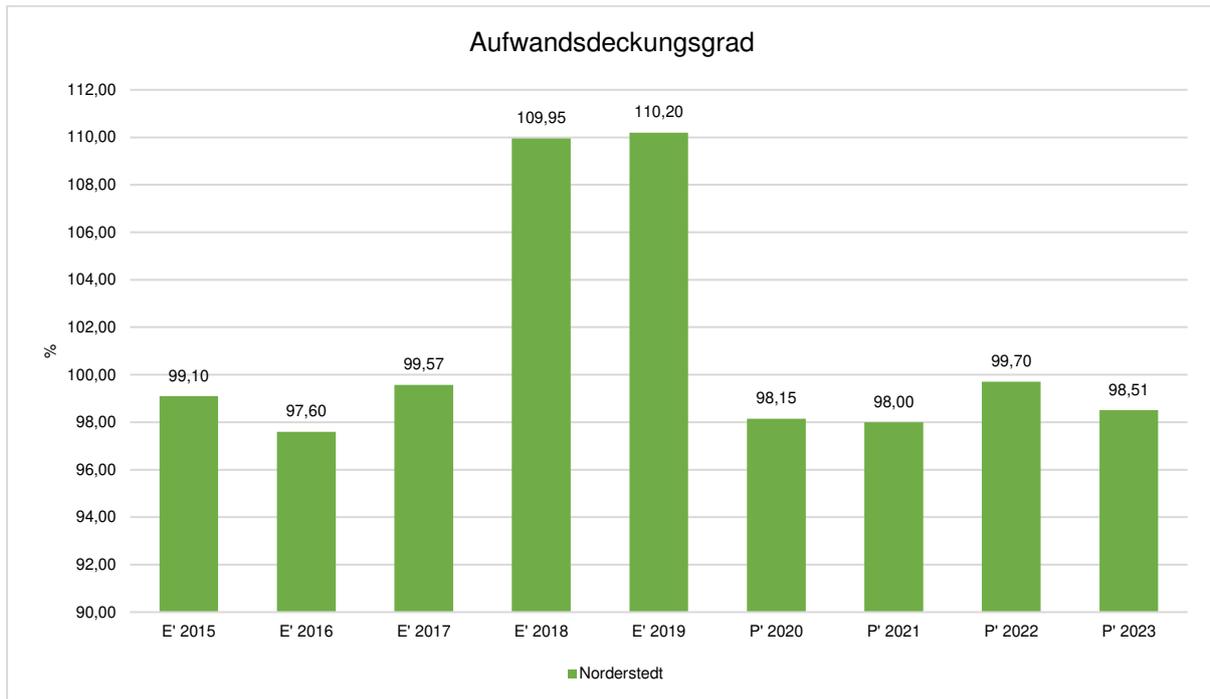
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen beiden Ergebnisgrößen dargestellt.

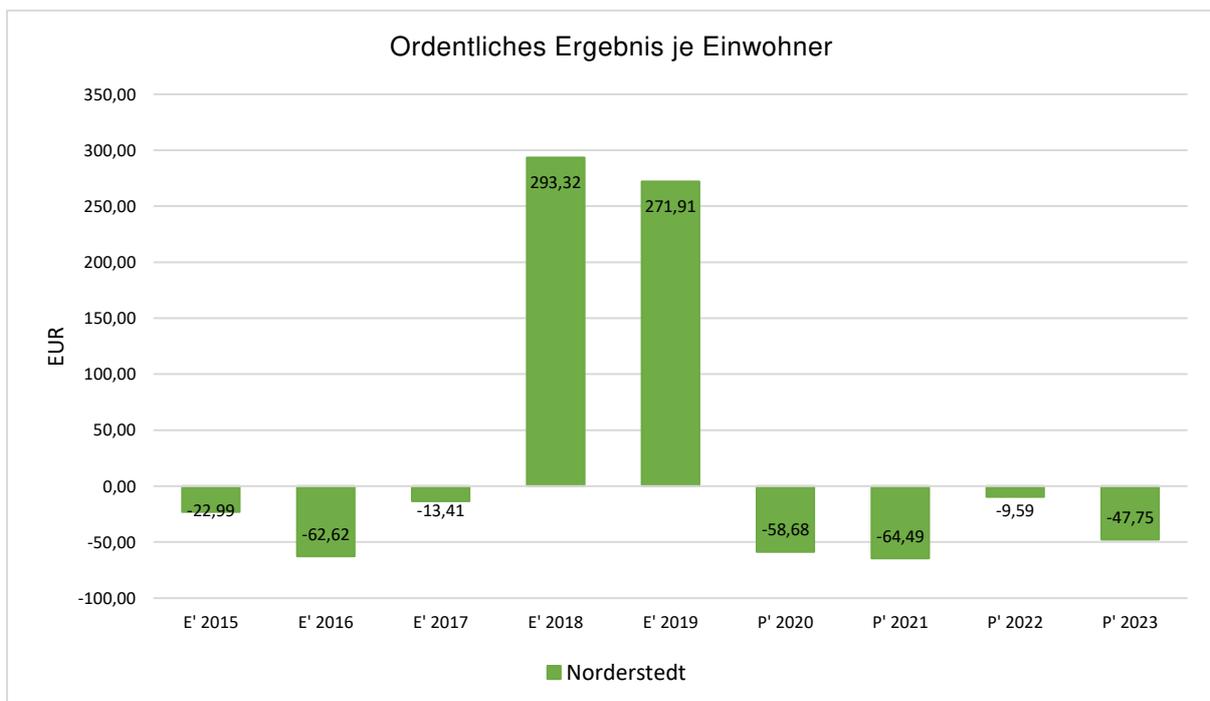
Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

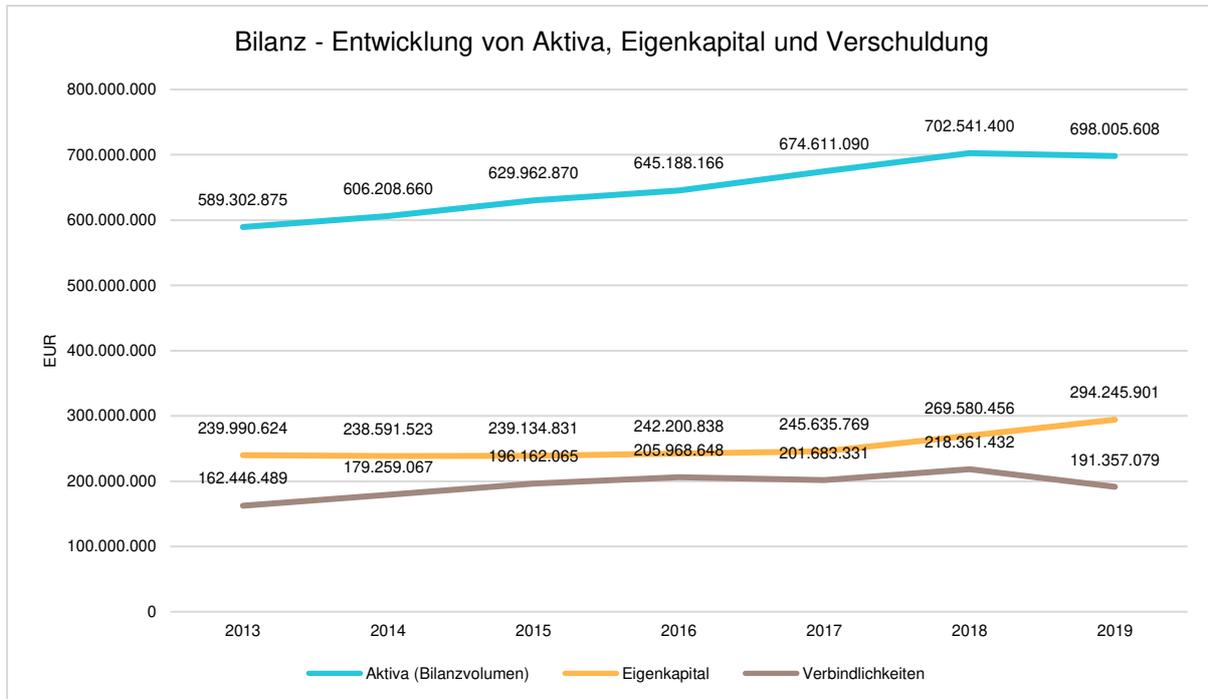
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





5.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen

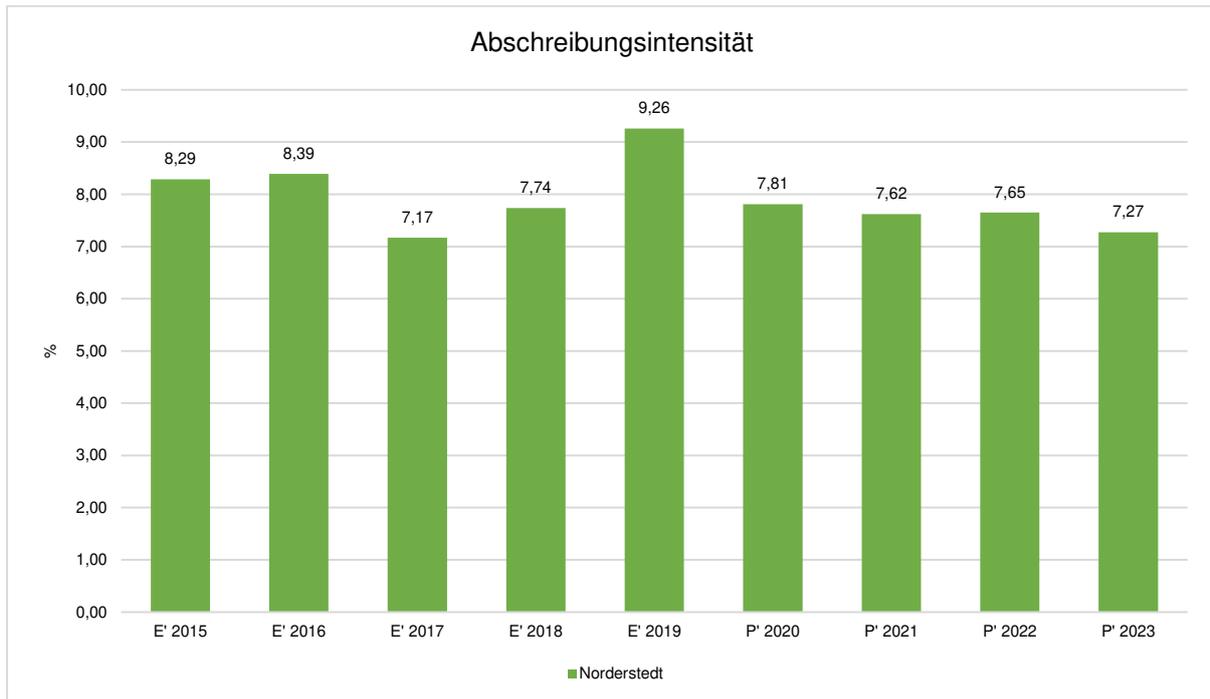
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

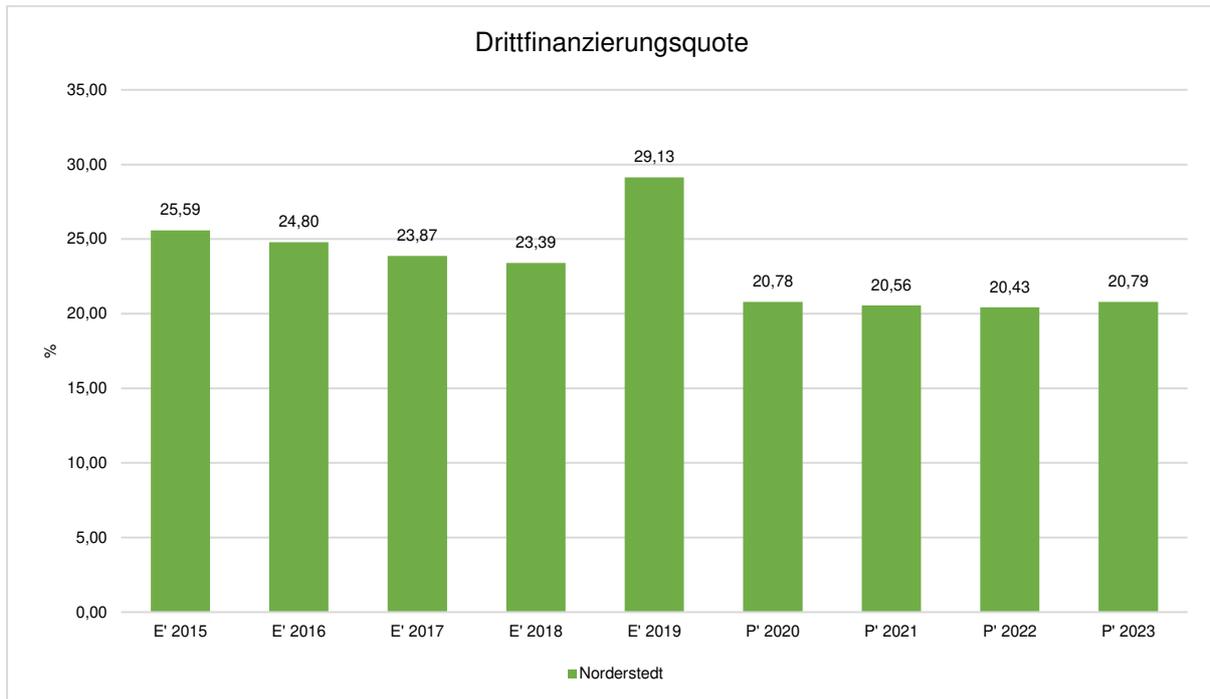
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



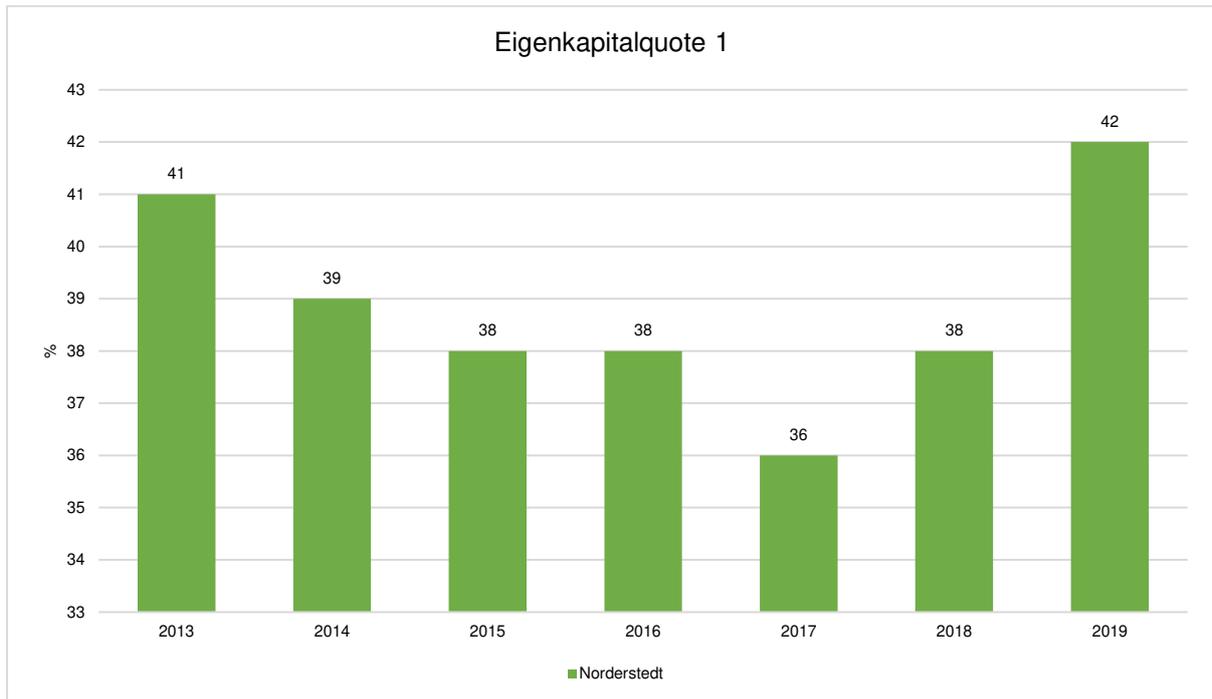
5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, geben noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen Informationen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune von einer Überschuldung entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

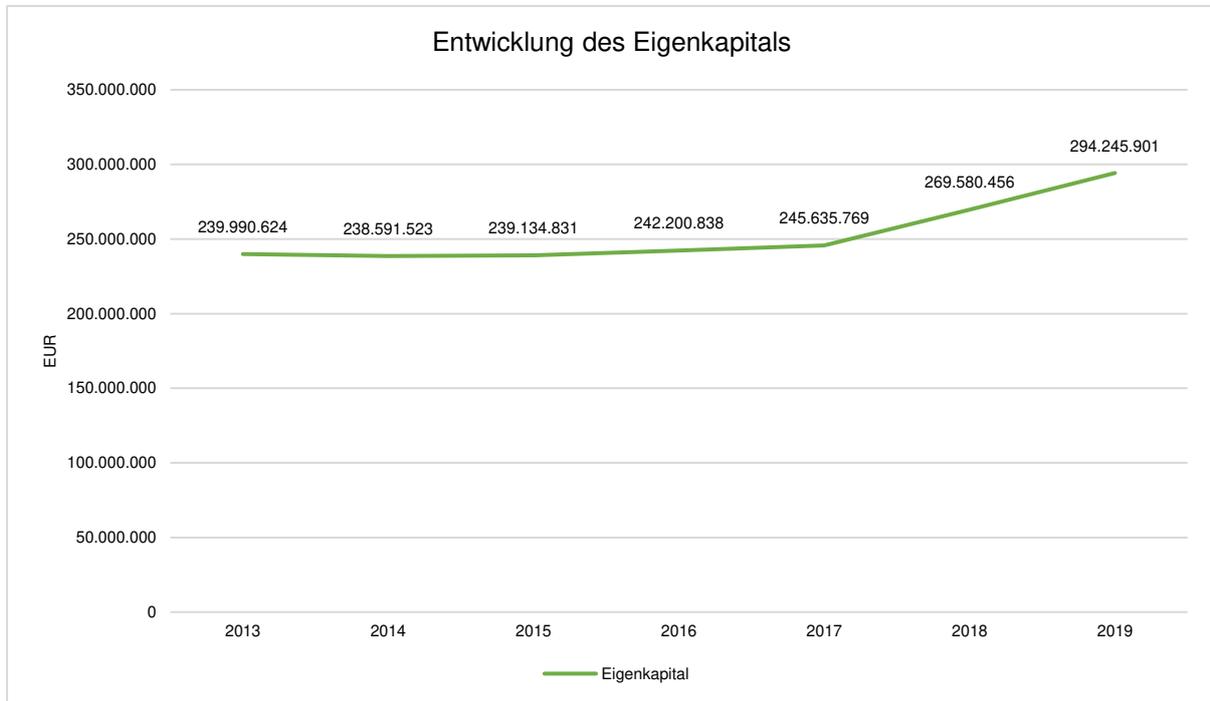
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

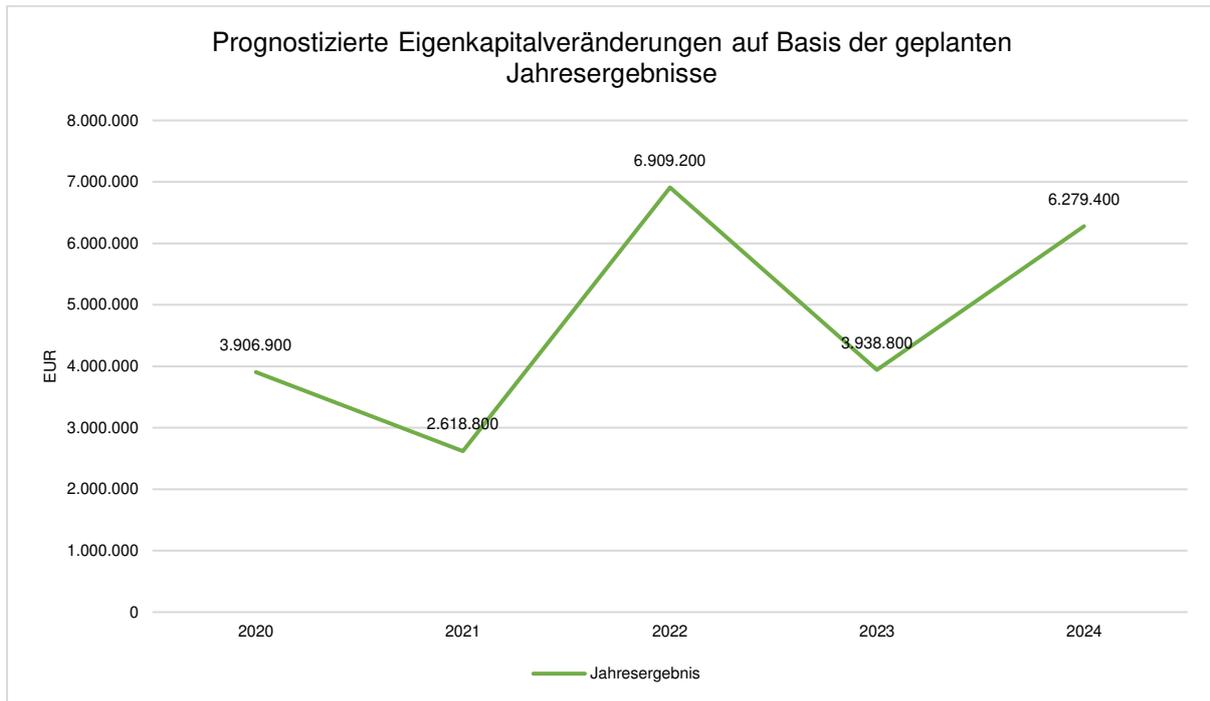
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern würde.

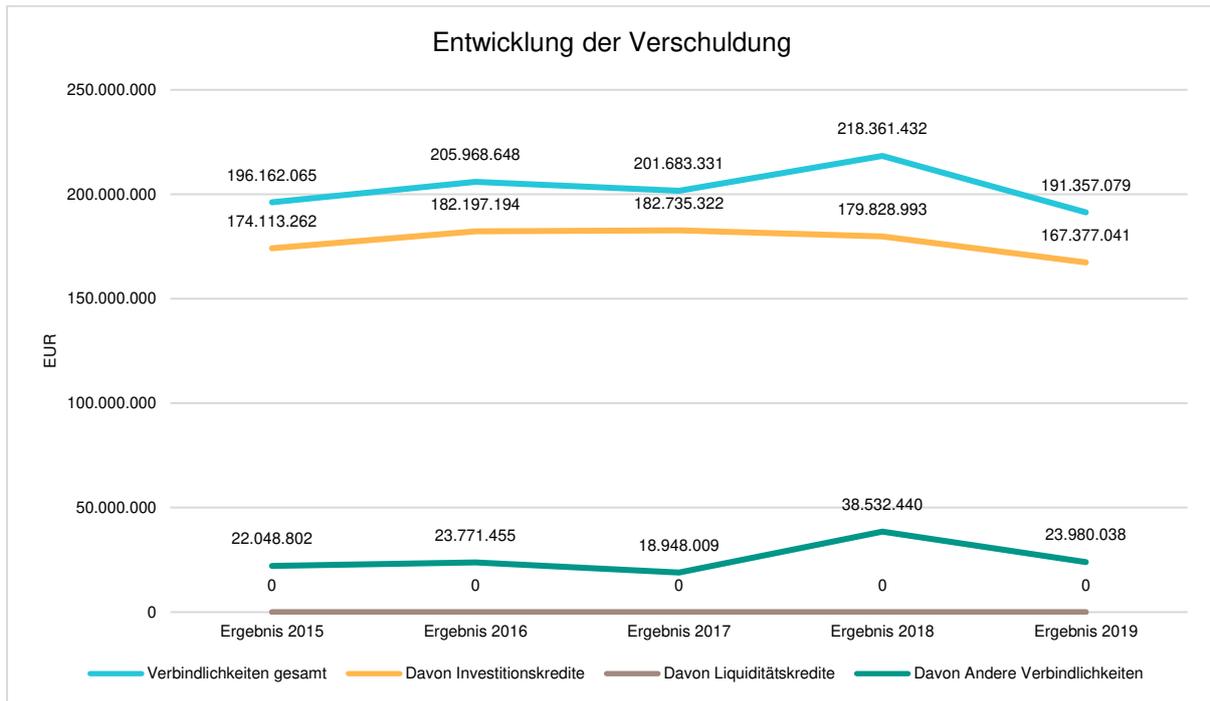


6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird. Die Werte der Verbindlichkeiten beinhalten die Treuhandbereiche, die von städtischen Gesellschaften bewirtschaftet werden (strategische Flächensicherung, Nordport, Frederikspark, Ulzburger Str. und Kulturwerk).

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten gesamt	196.162	205.969	201.683	218.361	191.357
Davon Investitionskredite	174.113	182.197	182.735	179.829	167.377
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	22.049	23.771	18.948	38.532	23.980



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Insgesamt ist ein Rückgang der Investitionskredite zu beobachten. Derzeit liegt das Zinsniveau auf einem historisch niedrigen Stand. Es ist darauf zu achten, sich diese Zinsen langfristig zu sichern. Gleichzeitig sollte die günstige Konjunkturlage dazu genutzt werden, soweit möglich, Mittel bereitzustellen, um Sondertilgungen vorzunehmen. Hierzu ist es erforderlich, auch im Wissen der z.Zt. günstigen Ertragslage eine ständige Aufgabenkritik vorzunehmen, um nach Möglichkeit Überschüsse im Ergebnisplan zu erzielen, die dann entsprechend im Finanzplan, ggf. zur Gegenfinanzierung von Investitionen, zur Verfügung stehen.

6.3 Besondere Lage – Corona-Krise

Die sich derzeit darstellende besondere Lage hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und wird auch auf die folgenden Haushalte erheblich einwirken.

Thema Gewerbesteuer:

Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen ist ein Indiz für die Wirtschaftskraft Deutschlands und die Konjunkturentwicklung. Norderstedt ist, u.a. begünstigt durch die verkehrsgünstige Lage, einer zukunftsorientierten Infrastruktur und einer aktiven Wirtschaftsförderung, ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die gute Durchmischung der Gewerbeansiedlung vermindert das Risiko von Gewerbesteuerausfällen, sollte eine Branche mit Konjunkturerbrüchen zu kämpfen haben. Durch die derzeit andauernde Corona-Krise sind jedoch alle Branchen betroffen, so dass finanzielle Schwierigkeiten einer Branche nicht durch andere Branchen ausgeglichen werden können. Das führt im gesamten Bundesgebiet unmittelbar zu erheblichen Einnahmeverlusten, die auch vor der Stadt Norderstedt nicht Halt machen. Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Sofortmaßnahmen werden im vereinfachten Verfahren Stundungsanträge der Gewerbetreibenden genehmigt. Stundungen wirken sich unmittelbar auf die Liquidität der Stadt Norderstedt aus, die Ergebnisrechnung ist davon vorerst nicht betroffen. Gleichzeitig werden seitens der Gewerbebetriebe vielfach die Grundlage für die Ermittlung der Gewerbesteuerhöhe verändert, d.h. seitens des Finanzamtes werden auf Antrag der Gewerbebetriebe neue Bemessungskriterien festgelegt, die sich direkt auf die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlung auswirken. Hierbei handelt es sich um Veränderungen, die sich neben den Auswirkungen auf die Finanzrechnung (Liquidität) auch auf den Ergebnisplan auswirken. Unabhängig von den aktuellen Veränderungen, ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe zumindest auch in den kommenden 2 Jahren Einfluss auf die Haushalte der Stadt Norderstedt nehmen wird, da die Abrechnungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 größtenteils dann erfolgen werden. Die in diesem Jahr zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle lassen sich noch nicht beziffern. Es wird jedoch als nicht unrealistisch angesehen, dass lediglich 50 bis 60 % der Planungsgrößen erreicht werden. Für den Haushalt ergibt sich dadurch, dass eine geringere Gewerbesteuerumlage zu entrichten ist. Bei einem Ansatz von 7,6 Mio. € wirkt die mögliche Einsparung als Ausgleich für die Einnahmeausfälle jedoch marginal.

Thema Anteil an der Einkommenssteuer

Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vermindern wird, da sich das Jahreseinkommen aufgrund der erheblichen Anzahl an



Kurzarbeitern und Kurzarbeiterinnen und damit auch der Einkommenssteueranteil vermindern wird. Auch hier lässt sich die Höhe des Minderertrages noch nicht beziffern. Einen ersten Anhaltspunkt ergibt sich ggf. aus der Maisteuerschätzung, die Mitte Mai erwartet wird.

Thema Finanzausgleich

Soweit kein anderslautender Bescheid der Landesregierung kommt, werden sich die Aufwendungen, die im Rahmen des Finanzausgleiches durch die Stadt Norderstedt zu leisten sind, nicht verändern, da die Rechengrundlage aus Zahlen der Vergangenheit besteht. Aus Gründen der Periodengerechtigkeit erlaubt der Gesetzgeber deshalb auch, eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden. Diese Finanzausgleichsrückstellung soll Schwankungen der Gewerbesteuererträge ausgleichen. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Norderstedt mit Gewerbesteuererträgen i.H.v. 112 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht. Und auch im Jahr 2018 lag der Gewerbesteuerertrag mit 91,4 Mio. € deutlich über den derzeitigen Erwartungen für das Jahr 2020. Da sich die Einnahmeausfälle für das Jahr 2020 noch nicht prognostizieren lassen, wird mit dem Jahresabschluss 2019 10,1 Mio. € der Finanzausgleichsrückstellung zugeführt. Diese Rückstellung ist in den Jahren 2020 und 2021 wieder aufzulösen. Dadurch wird erreicht, dass die Einnahmeausfälle trotz gleichbleibender Finanzausgleichsaufwendungen zumindest zu einem Teil kompensiert werden. Das betrifft die Ergebnisrechnung, im Rahmen der Finanzrechnung wird der erhebliche Liquiditätsstand zum 31.12.2019 automatisch in das Haushaltsjahr 2020 überführt.

Im letzten Jahr ist seitens der Landesregierung in Abstimmung mit den kommunalen Verbänden an einer Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs gearbeitet worden. Dieses wurde durch das Innenministerium des Landes forciert. Die Zwischenberichte zum Stand der Verhandlungen führen für die Stadt Norderstedt zu nicht unerheblichen (> 1 Mio. €) Mehraufwendungen. Es bleibt abzuwarten, wie seitens des Landes an diesem Thema weitergearbeitet wird.

Thema Kreisumlage

Die Kreisumlage wird im Rahmen des Finanzausgleichs berechnet. Seitens des Kreises wird bekanntgegeben, welcher Umlagesatz für den Kreis Segeberg heranzuziehen ist. Die Grundlage für die Berechnung ergibt sich – wie bei der Finanzausgleichsberechnung – aus den Rechnungsergebnissen 2018 und 2019. Es ist nicht zu erwarten, dass der Kreis Segeberg den Umlagesatz in diesem Jahr reduziert. Für das kommende Jahr wird ebenfalls nicht mit einer Reduzierung gerechnet. Es wird als nicht unwahrscheinlich angesehen, dass der Kreis für das Jahr 2021 wieder eine Anhebung des Umlagesatzes diskutieren wird, um die Mehrbelastungen durch die Corona-Krise auszugleichen.

Thema Entgelte für die Kinderbetreuung

Seitens der Stadt Norderstedt wurde im April 2020 auf die Entrichtung der Betreuungsgebühr verzichtet. Es bleibt abzuwarten, wie der Bereich der Kinderbetreuung in nächster Zukunft bearbeitet wird und welche finanziellen Auswirkungen hier entstehen.



Thema Entgelte für die Musikschüler

Seitens der Stadt Norderstedt wurde im April 2020 auf die Entrichtung des Entgeltes verzichtet. Es bleibt abzuwarten, wie der Bereich der Musikschule in nächster Zukunft bearbeitet wird und welche finanziellen Auswirkungen hier entstehen.

Thema Kita-Reformgesetz

Es war geplant, zum 01.08.2020 die Neuerungen aus dem Kita-Reformgesetz einzuführen. Auf Grund der jüngsten Entwicklungen ist der Termin ein halbes Jahr nach hinten geschoben worden. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Verschiebungen vorgenommen werden. Nach ersten groben Einschätzungen, werden auch hier Mehraufwendungen auf die Stadt Norderstedt zukommen. Diese lassen sich aber noch nicht beziffern. Ebenfalls offen ist, in wie weit sich das Land an möglichen zusätzlichen Kosten beteiligt.

Thema Beteiligungen

Durch die Landesverordnungen, durch die die Wahrnehmung von Aufgaben eingeschränkt bzw. verboten ist, ergeben sich automatisch Veränderungen für die Gesellschaften der Stadt Norderstedt. Insbesondere die NobIG, die BEB und die Meno sind von den Einschränkungsmaßnahmen, die von der Landesregierung beschlossen wurden, betroffen. Da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wann die Aufnahme der Tätigkeit in den Gesellschaften erfolgen kann, sind die Auswirkungen noch nicht bezifferbar.

Zusammenfassung:

Durch die Corona-Krise wird es in den Haushalten 2020 ff zu erheblichen Einnahmeausfällen kommen. Ob die Kompensation dieser Mindereinnahmen durch Verminderung der Ausgaben möglich ist, bleibt abzuwarten. Durch die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung im Jahr 2019 kann ein Teil der Mindereinnahmen abgedeckt werden. Unabhängig davon ist es unumgänglich, die geplanten Aufwendungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2020/2021 auf den Prüfstand zu stellen.

Ein ständiges Ziel muss es sein, die geplanten Investitionen auf deren tatsächliche Realisierung zu überprüfen. Es wäre ein falsches Signal, auf notwendige Investitionen zu verzichten, um den beschriebenen Einnahmeausfällen zu begegnen. Dieses widerspricht den normierten Haushaltsgrundsätzen, wonach es Aufgabe der Gemeinde ist, die Konjunktur in der Rezessionsphase durch Aufträge zu beleben. Durch die Einnahmeausfälle wird es jedoch dazu kommen, dass der Anteil an Fremdfinanzierung bei den Investitionen steigen wird, da sich die Mittel zur Eigenfinanzierung reduzieren werden.

Norderstedt, den 11.11.2020


Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin